

Altpreußische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,00 Mk., mit Posten 1,20 Mk., bei allen Postämtern 2 Mk.

Inserate 15 Pf., Nichtabonement und Auswärtige 20 Pf. die Spalte ober deren Raum, Kleinen 25 Pf. pro Zeile, 1 Nachtragsexemplar kostet 10 Pf. Expedition Elbingerstraße 18.

Verantwortlich für den politischen, journalistischen und allgemeinen Theil: Max Wiedemann in Elbing; für den provincialen, lokalen u. Inseratenthell: L. S. Bogislaw Arntz in Elbing. Eigentum, Druck und Verlag von G. Sauer in Elbing.

Nr. 122.

Elbing, Mittwoch

26. Mai 1897.

49. Jahrg.

Das neue Handelsgesetzbuch. Das Recht des Kompagnons.

Der Abschluß des Gesellschaftsvertrages kann mündlich oder schriftlich geschehen. Ueber ihr Verhältnis untereinander können die Gesellschafter vereinbaren, was sie wollen. Es ist keineswegs nöthig, daß sie den Gewinn in gleichem Verhältnis theilen. Es kann sogar die Vereinbarung getroffen werden, daß der eine Kompagnon ein festes Gehalt und daneben eine kleine Antieme bekommt, während der andre Gesellschafter den übrigen Gewinn einheimt. Ist nichts vereinbart, so erfolgt die Vertheilung im Zweifel nach Köpfen.

Eine Abweichung von dem geltenden Recht enthält das neue Handelsgesetzbuch betreffs der Verzinsung der Kapitalanteile der Gesellschafter. Gegenwärtig werden am Schluß des Geschäftsjahrs jedem Gesellschafter von seiner Einlage oder seinem Antheil am Gesellschaftsvermögen Zinsen zu vier vom Hundert gutgeschrieben und zwar ohne Rücksicht darauf, ob mit Gewinn oder mit Verlust gearbeitet ist. Im letzteren Falle werden die Zinsen also eine Schuld der Gesellschaft. Die Neuordnung besteht darin, daß keine feste Verzinsung der Kapitalanteile mehr stattfindet, daß vielmehr nur aus dem Jahresgewinn, soweit als dieser reicht, Zinsen zu vier Prozent vorweggezahlt werden. Das bisherige unbedingte Gutgeschrieben der Zinsen findet also nicht mehr statt. Durch das neue ist die Vermögensbeilage vor der Arbeitsbeilage und die höhere Vermögensbeilage vor der geringeren unbillig bevorzugt. Wenn bei ungenügendem Geschäftsgang die Zinsen dem einen Gesellschafter gutgeschrieben werden, so entsteht für den andern ein Passivsaldo und hat letzterer bei Auflösung der Gesellschaft oder bei seinem Ausscheiden jenen Betrag herauszugeben, so daß eine Verzinsung der Einlagen auf Kosten der Mitgesellschafter entsteht. Wie aber die Entschädigung für die Arbeitsleistungen der Gesellschafter nur aus dem Gewinn erfolgt, so muß billigerweise auch das gesetzliche Entgelt für die Vermögensbeilage sich auf den Antheil am Gewinn beschränken. Mit Rücksicht darauf, daß die Gesellschafter oft mit ihrem Lebensunterhalt auf den Ertrag des Gesellschaftsvermögens angewiesen sind, bleibt es ihnen aber auch nach einem Verlustjahr gestattet, einen Betrag von vier vom Hundert unter Abschreibung des Betrags von ihrem Kapitalantheil aus der Gesellschaftskasse zu entnehmen. In den Regelungsmotiven zu dem Entwurf wurde darauf hingewiesen, daß auch die ausländische Gesetzgebung mit wenigen Ausnahmen einen Anspruch auf feste Zinsen gleichfalls nicht kennt.

Bezüglich der Geschäftsführung bleibt es dabei, daß, wenn nichts anderes vereinbart ist, jeder einzelne Gesellschafter zur Führung der Geschäfte berechtigt und verpflichtet ist, und daß im Falle des Widerspruchs eines Gesellschafters die Vornahme eines Geschäfts unterbleiben muß. Die Verfügung zur Geschäftsführung erstreckt sich jedoch nur auf solche Geschäfte, welche der gewöhnliche Betrieb des Handelsgewerbes mit sich bringt. Will ein Geschäftsführer darüber hinaus gehen, so muß er zuvor die Zustimmung aller, auch der von der Geschäftsführung ausgeschlossener Gesellschafter einholen. Ueberträgt ein Geschäftsführer seine Befugnisse, so haften er und seine Mitgesellschafter für den entstehenden Schaden; dritten Personen gegenüber muß die Gesellschaft das Geschäft ihres Geschäftsführers gegen sich gelten lassen, da der bisherige Grundsatz in Geltung bleibt, wonach der Umfang der Vertretungsmacht der Gesellschafter unbeschränkbar ist. Nur in einer Beziehung ist hiervon, ebenso wie bei einem Prokuristen, eine Ausnahme gemacht, indem nämlich ein Gesellschafter nur zur Vertretung einer von mehreren Niederlassungen der Gesellschaft ermächtigt werden kann, falls für die Niederlassungen verschiedene Firmen oder die gleiche Firma mit dem Zusatz Filiale oder dergl. bestehen. — Ist vereinbart, daß alle oder mehrere Gesellschafter nur in Gemeinschaft zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein sollen (Gesamtvvertretung), so macht sich trotzdem oft das Bedürfnis geltend, für eine bestimmte Art von Geschäften, z. B. für Quittungen über den Empfang von Postsendungen oder für die Ausstellung sonstiger Quittungen, einen einzelnen zu ermächtigen. Für das geltende Recht ist die Verbindlichkeit einer solchen Ermächtigung zweifelhaft, das neue Gesetzbuch erkennt sie ausdrücklich als gültig an. — Die Vertretung der Gesellschaft kann einem Gesellschafter zusammen mit einem Prokuristen übertragen werden; die Vertretung durch einen Gesellschafter zusammen mit einem Handlungsbevollmächtigten ist jedoch nicht zulässig, weil die Handlungsvollmacht einen gesetzlich feststehenden Inhalt nicht hat, und daher dritte Personen nicht wissen können, inwieweit derselbe ermächtigt ist, für die Gesellschaft zu handeln.

Um sich gegen die mißbräuchliche Ausübung der Geschäftsführung durch einen Gesellschafter zu schützen, giebt es gegenwärtig für die Gesellschaft nur zwei Wege, nämlich die vollständige Ausschließung des Gesellschafters aus der Gesellschaft, womit also auch dessen Kapital der Gesellschaft entzogen würde, und die Auflösung der Gesellschaft. Das neue Handelsgesetzbuch fügt ein drittes Mittel zur Abhilfe hinzu, in dem es die Möglichkeit gewährt, einem Gesellschafter die Befugnisse zur Vertretung der Gesellschaft auch gegen

seinen Willen zu entziehen. Voraussetzung ist „ein wichtiger Grund“. Als solche führt das Gesetzbuch ausdrücklich auf: grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Vertretung der Gesellschaft. Ein Beschluß der Gesellschafter genügt nicht, sondern es bedarf der gerichtlichen Entscheidung, wodurch überlitten und ungerechtfertigten Beschlüssen vorgebeugt werden soll.

Die Gläubiger einer Gesellschaft befinden sich in der angenehmen Lage, nach ihrem Belieben entweder die Firma der Gesellschaft oder einen oder mehrere einzelne Gesellschafter verklagen zu können. In letzterem Falle sind die Gesellschafter natürlich berechtigt, neben dem ihnen persönlich zustehenden Einreden auch diejenigen geltend zu machen, die der Gesellschaft als solcher zustehen. Für die Gesellschaftsschulden haften also das gesamte Privatvermögen jedes Gesellschafters. Umgekehrt haften für Privatschulden, z. B. für die Miete, den Preis eines Anzugs, ein Privatim ausgegebenes Darlehen, aber nicht das Gesellschaftsvermögen. Der Privatgläubiger kann nur, nachdem die Zwangsvollstreckung in das Privatvermögen des Gesellschafters ohne Erfolg von ihm oder einem andern versucht ist, innerhalb der nächsten sechs Monate die Gesellschaft für den Ablauf des Geschäftsjahrs kündigen, ohne Rücksicht darauf, ob die Gesellschaft für bestimmte oder unbestimmte Zeit eingegangen ist, doch muß die Kündigung mindestens sechs Monate vor dem Ende des Geschäftsjahrs geschehen. Gleichzeitlich kann der Privatgläubiger den dem Gesellschafter bei der Auseinandersetzung zukommenden Betrag pfänden und sich überweisen lassen.

Ob die Gesellschaft mit dem Ausscheiden eines Gesellschafters sich auflöst, richtet sich nach dem Gesellschaftsvertrag. Hiernach richtet sich auch der Einfluß des Todes eines Gesellschafters. Ist bestimmt, daß im Falle des Todes die Gesellschaft mit dem Erben des Verstorbenen fortgesetzt werden soll, so hat sich oft herausgestellt, daß der Erbe theils wegen seiner Jugend oder seines Geschlechts oder weil er keine Neigung zu dem Geschäft hat, dazu wenig geeignet ist, andererseits aber eine Abfindung für ihn nicht vortheilhaft wäre. Das neue Gesetzbuch giebt dem Erben in solchen Fällen das Recht, zu verlangen, daß ihm die Stellung eines Commanditisten eingeräumt und der auf ihn entfallende Theil der Einlage des Erblassers als seine Commanditeinlage anerkannt wird. Wollen die übrigen Gesellschafter dies nicht, so kann der Erbe ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sein Ausscheiden aus der Gesellschaft erklären.

Zum Schluß sei noch die zwar nicht neue, aber sehr häufig gefragte Bestimmung erwähnt, daß, wenn eine Dauer der Gesellschaft nicht vereinbart ist, jeder Gesellschafter für den Schluß jedes Geschäftsjahrs kündigen kann, jedoch spätestens sechs Monate vorher.

Dr. jur. W. Brandts.

Deutscher Reichstag.

230. Sitzung vom 24. Mai 1897.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Präsident Hr. v. Buol mit, daß er einige Urlaubsgesuche wegen Krankheit genehmigt habe, das Urlaubsgesuch des Abg. Schneider (reisl. Volksp.) schlage er aber vor zu verweigern.

Abg. Richter (reisl. Volksp.) beantragt dagegen die Genehmigung des Gesuchs, da der Abg. Schneider als Genossenschaftsrevisor augenblicklich dringend zu thun habe. Nachdem im letzten Senatsconvent sogar von der Rechten der Wunsch ausgesprochen war, daß die Handwerkerborlage in dieser Tagung nicht mehr erledigt werden möchte, hätten er und seine Freunde sich auf diese Abmachung verlassen und danach ihre Bestimmungen getroffen. Die Reichstagsabgeordneten könnten nichts bloß von den Reichstagsblättern leben. (Geisterf.)

Abg. Orber (Z.) meint, man wäre mit der Handwerkerborlage schon ein gutes Stück weiter, wenn die freisinnige Partei am vergangenen Sonnabend nicht Obstruktion getrieben hätte.

Abg. Wischel (nl.) ist derselben Meinung. Sein College Hermes habe ihm nach der Auszahlung selber mitgeteilt, daß es ihm darauf angekommen wäre, die Beschlußfähigkeit zu verhindern.

Abg. Richter kennzeichnet diese sonderbare Art, Privatmittheilungen eines Collegen in öffentlicher Versammlung zu verwerthen, und stellt fest, daß bei der ersten Auszahlung der Schriftführer Hermes gar nicht thätig war, sondern dessen College Wischel. Im übrigen habe jedes Mitglied das Recht, sich der Stimme zu enthalten und zu diesem Zweck dem Saale fernzubleiben. Wenn die Freunde einer Vorlage diese durchbringen wollen, so haben sie auch die Verpflichtung, vollständig zur Stelle zu sein und nicht auf die Gutmüthigkeit der Minderheit zu rechnen, daß sie durch ihre Anwesenheit einer ihnen nicht erwünschten Vorlage zum Siege verhelfen.

Das Urlaubsgesuch des Abg. Dr. Schneider wurde schließlich abgelehnt.

Die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betr. den Servis und der Klasseinteilung der Orte wird fortgesetzt. Nachdem die Klasseinteilung (§ 2) erledigt, wendet sich die Verhandlung zurück zu § 1 (Servistart).

§ 1 wird debattelos angenommen. Den § 3 der Vorlage, welcher die Deckung des

Servistartls vorseht, empfiehlt die Commission zu streichen. Dagegen schlägt die Commission einen neuen § 3 vor, nach welchem die nächste Revision der Klasseinteilung der Orte ausnahmsweise und abweichend von der Bestimmung des § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1887 nach spätestens fünf Jahren erfolgen soll.

Der Commissionsantrag zu § 3 wird darauf angenommen.

Die Commission beantragt nun noch folgende Resolution: die verbündeten Regierungen aufzufordern, dahin zu wirken, daß für die Bemessung der Höhe des Wohnungsgelbaufschusses und die entsprechende Ortsklasseinteilung nicht ausschließlich die Servist Klassen als maßgebend betrachtet werden, und daß demgemäß der § 3 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1873 geändert wird.

Die Resolution wird debattelos angenommen.

Die zweite Verathung der Handwerkerborlage wird darauf fortgesetzt mit der Wiederholung der neulich wegen der Beschlußfähigkeit des Hauses ergebnislos gebliebenen Abstimmung über § 100a (Festsetzung der Mehrzahl bei der Entscheidung über die Bildung einer Zwangsinnung) und dem dazu vorliegenden Antrag Richter, die Benachrichtigung der Interessenten durch ovisübliche Bekanntmachung und besondere Mittheilung eintreten zu lassen.

Dieser Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen und Socialdemokraten abgelehnt, und § 100a unverändert angenommen. Es genügt also eine oder die andere Form der Benachrichtigung.

§ 100b enthält die zeitliche Begrenzung der Wirksamkeit der Zwangsinnungen. Er wird unverändert angenommen.

Ebenso debattelos § 100c

Ein Antrag Auer wird abgelehnt.

Die §§ 100d und 100e gelangen debattelos zur Annahme.

§ 100f regelt die Zugehörigkeit zur Zwangsinnung.

Abg. Richter beantragt eine Milderung der Bestimmungen dahin, daß nur diejenigen der Zwangsinnung angehören müssen, welche ein stehendes Gewerbe selbstständig und der Regel nach mit Gesellen und Lehrlingen betreiben. Gewerbetreibende, welche mehrere Gewerbe betreiben, sollen derjenigen Innung als Mitglieder angehören, welche für das nach ihrer Angabe hauptsächlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist. Diese Frage habe für seine Freunde so große Bedeutung, daß sie dieselbe zum Gegenstand einer namentlichen Abstimmung machen müßten.

Abg. Dr. Bacher (C.) erucht den Präsidenten, die Namen der Mitglieder bekannt zu geben, die den Antrag Richter auf namentliche Abstimmung gestellt hätten. Einmal sei es von Interesse festzustellen, ob alle Unterzeichner im Hause anwesend seien, dann aber werde der Geschäftsordnungscommission Material zu einer Neuregelung dieser Materie geliefert.

Abg. Richter: Von der Geschäftsordnungscommission ist ausdrücklich entschieden worden, daß nur bei Vertagungs- und Schlußanträgen die Unterzeichner anwesend sein müssen. Seine Freunde hätten ein Interesse daran, daß so wichtige Principien der Vorlage von einem beschlußfähigen Hause entschieden werden.

Abg. Singer (Soz.) hält dieses Verlangen für durchaus berechtigt. Auch seine Freunde könnten nicht dulden, daß Gesetze, die sie für schädlich hielten, durch eine paar Duzend Abgeordnete zu Stande gebracht würden.

Abg. Dr. Cuny (nl.) hält die Ansicht des Abg. Richter für irrig, daß aus der Neuregelung der Unterstützungsfrage geschlossen werden dürfe, daß bei allen Anträgen, die nicht auf Vertagung oder Schluß lauteten, die Unterstützung auch von solchen Mitgliedern gegeben dürfe, die nicht anwesend sind.

Abg. Dr. Steber (Centr.) meint, auch dem Abg. Richter müßte es doch nur angenehm sein, daß festgesetzt werde, wie viele seiner Freunde anwesend seien. (Sehr gut! rechts.)

Abg. Richter erklärt, seine Freunde hätten von Anfang an erklärt, sie würden bei verschiedenen Punkten Anträge auf namentliche Abstimmung stellen. Im Grunde würde es garnicht verstanden werden, wenn sie nicht von allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln Gebrauch machen, um das Zustandekommen eines solchen Gesetzes zu verhindern (Reis! links).

Präsident Hr. v. Buol verliest darauf die Stimmen der Unterzeichner des Antrags auf namentliche Abstimmung. Einige Namen Nichtanwesender erregen Heiterkeit auf der Rechten.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags Richter mit 143 gegen 62 Stimmen, § 100f wird unverändert angenommen. Ebenso die § 100 h—k. debattelos.

Zu § 100b (Uebnahme der Innungsrankentassen auf die Zwangsinnung) beantragt

Abg. Reichhaus (Soz.) eine von der Commission gestrichene Bestimmung der Reglementsvorlage wiederherzustellen, nach welcher die Innungskasse dann von der höheren Verwaltungsbehörde soll geschlossen werden können, wenn bei ihrem Fortbestehen die Leistungsfähigkeit einer Ortsrankenkasse durch Verminderung der Mitgliederzahl gefährdet wird.

Unterstaatssekretär Vogmann erucht das Haus ebenfalls um Wiederherstellung der Vorlage.

Abg. Förster-Reuß (Soz.) beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Reichhaus.

Abg. Dr. Bacher erucht auch hier um Verlesung der Namen der Unterzeichner dieses Antrags.

Vizepräsident Spahn läßt die Namen durch einen der Schriftführer verlesen. Einige Namen Nichtanwesender werden rechts wiederum mit Heiterkeit aufgenommen.

Abg. Richter: Der Vollständigkeit halber stelle ich fest, daß mein Name nicht mit unter dem Antrage steht, daß ich aber gleichwohl für namentliche Abstimmung bin. (Große Heiterkeit.)

Die namentliche Abstimmung ergibt die Anwesenheit von nur 193 Mitgliedern, von denen 62 für, 131 gegen die Wiederherstellung der Vorlage stimmen. Da das Haus somit nicht beschlußfähig ist, muß die Sitzung abgebrochen werden.

Nächste Sitzung 44 Uhr. (Vorlage betr. Schutz der Confectionsarbeiten).

231 Sitzung vom 24. Mai 1897.

Erste Verathung der Vorlage auf Ausdehnung der Arbeiterbeschäftigung der Gewerbeordnung und der Krankenversicherung auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der Confectionsbranche.

Abg. Werbach (Reichsp.): Wir haben gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage schwere Bedenken, zumal nach den Erfahrungen mit der Wädelerverordnung. In der jetzigen Form ist jedenfalls die Vorlage für uns nicht annehmbar. Wäre die Geschäftsvorlage des Hauses noch eine günstigere, so würden wir die Verweisung an eine Commission beantragen. Davon muß jetzt aber abgesehen werden.

Abg. Quentz (Hosp. der Nat.) beantragt Verweisung an eine Commission von 14 Mitgliedern.

An der Debatte theilnehmend sind auch die Abgg. Mollenbuth (Soz.), Reische (wildlib.), Hise (Centr.), Richter (re. Vp.), Passermann (nl.), worauf die Vorlage an eine Commission verwiesen wird.

Nächste Sitzung: Dienstag. (Fortsetzung der zweiten Verathung der Handwerkerborlage, Nachtrags-etats; Verbesserungsborlage)

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 24. Mai.

Dritte Lesung der Secundärbahnvorlage.

Abg. Müller (nl.) beantragt, den in 2. Lesung angenommenen Antrag Camp, wonach von den Interessenten nach der landespolizeilichen Abnahme Nachforderungen nicht mehr erhoben werden dürfen, heute wieder zu beilegen, weil der Minister diesen Zusatz mit vollem Recht als unannehmbar bezeichnet habe.

Abg. Camp (re.) bittet den Minister, „dann wenigstens eine allgemeine Verfügung über die zu beobachtenden Grundzüge zu erlassen.“

Minister Thiele bittet dringend um Annahme des Antrags Müller, da der Antrag Camp für ihn unannehmbar sei. Eine allgemeine Verfügung, und zwar ganz im Sinne des Abg. Camp, wolle er dagegen gern erlassen, daß die Eisenbahndirectionen also nur in den alleräußersten Nothfällen nach der landespolizeilichen Annahme noch mit Nachforderungen an die Interessenten herantraten.

Nachdem mehrere Abgeordnete lokale Wünsche geäußert, trug

Abg. Dr. Hahn (wild.) einige Wünsche bezüglich Geestmündes vor und klagte über den Rückgang des Holzimports.

Abg. Müller (nl.) macht auf die Inconsequenz dieser Klagen aufmerksam, da Herr Hahn doch sonst sich gegen allen derartigen Import erkläre.

Abg. Dr. Hahn befreit in solcher Allgemeinheit sich gegen den Holzimport ausgesprochen zu haben.

Der Antrag Müller wird darauf einstimmig angenommen und alsdann die Vorlage im Ganzen definitiv angenommen.

Es bleibt noch die Resolution Brodhausen zu erledigen, welche die Verwertung thunlichst nur inländischen Materials bei dem Bau von Neben- und Kleinbahnen fordert.

Abg. Müller (nl.) beantragt eine etwas abgeschwächte Fassung mit Beschränkung auf die in dem Gesetz näher bezeichneten Nebenbahnen.

In dieser Form wird die Resolution ohne weitere Debatte angenommen.

Es folgt die Verathung des Antrags Euler (Centr.) auf Förderung des Fachschulwesens der Innungen. Ihn leitete bei seinem Antrage der Gedanke, daß etwa in jeder Provinzhauptstadt eine Anstalt errichtet werde, in welcher in Fachklassen praktisch vorgebildete Handwerker noch weiter in ihrem Handwerk aus- und zu Fachlehrern herangebildet werden.

Redner legt insbesondere dar, daß der Fachschulunterricht dem Fortbildungunterricht vorzuziehen sei. Geh. Rath Simon erklärt, der Minister sei gern bereit, das Fachschulwesen in den Innungen zu fördern, allerdings nicht sowohl durch Vermehrung ihrer Zahl — es geben deren schon 270 mit vielfach sehr geringer Schülerzahl — als durch den Ausbau der größeren Schulen und durch Abstellung von mancher Mängelstände.

Der Antrag wird der Budgetcommission und hierauf ein Antrag zu Gunsten der Erhaltung des Gehalts der Agrarcommission überwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag (Handelskammergesetz.)

und Boesie. Auch die Wiedergabe der Engel ist nicht glücklich ihnen und dem Genius des Friedens mangelt vor allem das Engelhafte, das Aetherische.

Strafkammer zu Elbing.

Sitzung vom 25. Mai 1897.

Die Arbeiterfrau Marie Glender aus Bapahren, Kreis Stuhm, wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung am 4. Febr. 1897 zusätzlich mit 7 Wochen Gefängnis bestraft, nachdem ihr vorher schon 6 Monate publicit waren. Er legte gegen diese Strafe Berufung ein und das Gericht beschloß heute, die Strafe dahin zu mildern, daß die Angeklagte zu der erkannten Strafe von sechs Monaten nur noch zwei Wochen Gefängnis erhält.

Schwurgericht zu Elbing.

Schluß der Verhandlung vom 24. Mai. Nachwächter Baumann will gesehen haben, wie Sommer dem Valcenowski gewaltthätig die rechte Hand öffnen wollte und Grams ihm die linke Hand festhielt. Hierauf haben ihn beide Angeklagte aufgehoben und ihn bis zum Sambordischen Gasthause gebracht.

Sitzung vom 25. Mai.

Auf der Anklagebank befinden sich die Fleischergesellen Paul und Gustav Draxlowitz und der Fleischermesser Franz Draxlowitz, sämtlich aus Marienburg, wegen intellectueller Urkundenfälschung, bezw. Anfertigung dazu. Paul D. soll sich in einer öffentlichen Urkunde als Gustav D. ausgegeben und die beiden Begleitern ihn dazu angeklagt haben.

worden, wovon am 1. Dezember v. Js. 200 Mk. und am 1. April d. Js. die letzten 200 Mk. ausgezahlt werden sollten. Diese Summen gelangten jedoch nicht zur Auszahlung. Er gibt auch zu, dem Grundrichter bei der Auflassung etwas Unrichtiges gesagt zu haben, indem er sich als Gustav vor dem Gericht ausgab, dies habe er nur auf Zureden seines Bruders Gustav und seines Vaters und auch aus Unkenntnis gethan, zumal er auch eine schriftliche Vollmacht von seinem Bruder hierzu erhalten hatte.

Literatur.

Mit dem „Praktischen Rathgeber im Obst- und Gartenbau“ ist eine für die Leser sehr angenehme Einrichtung verbunden, die denn auch sehr viel benutzt wird: alle Anfragen an die Redaktion aus allen Theilen des Obst- und Gartenbaus werden kostenlos beantwortet.

Seit Jahrzehnten ist die „Gartenlaube“ das verbreitetste von den illustrierten deutschen Volks- und Familienblättern und sie versteht immerfort mit Geschick ihre bevorzugte Stellung zu behaupten. Wie reichhaltig der Inhalt ist, den sie ihrem Leserkreis bietet, davon giebt uns wieder das soeben erschienene 5. Heft einen lebendigen Beweis.

Bermischtes.

Wie die amerikanischen Kinder deutsche Grammatik lernen: Conjugation: Magst Suppenwürze, Magst Du Suppenwürze, Magst Er Suppenwürze. — Dieblich Fleischtrakt, Diebst Du Fleischtrakt, Diebst Er Fleischtrakt etc.

Die Macht der Musik. Mein Mann schwärmt für Musik! Wenn ich etwas von ihm will, spiele ich ihm irgend eine Lieblingsmelodie von ihm vor und sogleich bekommt er es! — Mein Sugo ist noch ärger! Ich darf nur an's Klavier gehen, so fragt er mich schon, was ich will!

Telegramme.

Berlin, 25. Mai. In dem Prozesse Tauchhagen erklärte der Angeklagte v. Tauch unter Thränen, daß er im Jahre 1879 eine Bürgschaft übernommen hätte, die ihn in Calamitäten brachte. Diese wurden von Bucherer ausgenutzt.

Wiesbaden, 25. Mai. Der „Vorwärts“ meldet: Hier legten 800 Maurer und 200 Bauarbeiter gestern die Arbeit nieder, da ihre Forderungen, Verkürzung der Arbeitszeit und Mindestlohn von 40 bezw. 37 Pfg. pro Stunde nicht bewilligt wurden.

Hamburg, 25. Mai. Bei der Explosion in den Dynamitwerken in Krümmel wurde eine Fabrik gänzlich zerstört, während 2 Fabriken betriebsfähig blieben. Von 8 in der zerstörten Fabrik befindlichen Arbeitern flogen 4 in die Luft, den übrigen gelang es, nach der ersten Explosion sich in die Sicherheitsstände zu retten.

Erfurt, 25. Mai. Die Bauunternehmer haben wegen des langandauernden Winterstills alle Bauten gesperrt, 500 Maurer sind arbeitslos.

Goldberg, 25. Mai. In Belfersdorf ermordete die Arbeiterin Teichwart ihren 3jährigen Sohn durch Erdrosseln und verletzte ihre 9jährige Tochter lebensgefährlich mit der Sense.

Wien, 25. Mai. Abends. Die deutsch-nationalen Studenten versuchten trotz polizeilicher Verbot Protestversammlungen gegen die Sprachenverordnung abzuhalten. Von der Polizei daran gehindert, zogen die Studenten lärmend vor das Parlamentsgebäude.

Paris, 25. Mai. Der Prinz von Sagan erlitt einen Schlaganfall. Der Zustand ist besorgniserregend.

Paris, 25. Mai. Der Staatssekretär von Transvaal Leyds ist Nachmittags von Hannover empfangen worden.

Paris, 25. Mai. (S.-A.) In einem Hause des Boulevard Poissonniere, wo kinematographische Vorführungen gezeigt wurden, fand infolge unvorsichtiger Handhabung der Projectionslampe eine Explosion statt. Die 20 anwesenden Personen konnten sich nur mit Mühe retten.

Paris, 25. Mai. Auf dem Pont-Neuf fand heute Morgen eine Explosion eines Müllers statt. 4 Personen wurden getödtet.

Athen, 25. Mai. Die griechische Regierung ersuchte in einer Verbalnote die Mächte, die Verhandlungen mit der Türkei zu beschleunigen. Großbritannien und Deutschland nahmen die Forderung der Borte, betreffs Feststellung der Grenzen in Thessalien an.

Bretoria, 25. Mai. Der Präsident erschien vor dem Volksraad und ersuchte die Versammlung, sich zu Ehren des Geburtstages der Königin Victoria zu versagen. Der Volksraad leistete ohne Erörterung Folge. Die Saatterinnahme von Transvaal von 1896 weist einen Mehrbetrag von 1 800 000 Pfund Sterling gegenüber 1895 auf.

Dran, 25. Mai. Von hier wird gemeldet, daß in verschiedenen Orten des Departements gegen die Juden heftig agitirt wird. Die Judenverfolgungen nehmen einen ersten Charakter an. 7 Ausländer, welche sich an denselben betheiligten, wurden ausgewiesen.

Börse und Handel.

Telegraphische Börsenberichte.

Table with columns: Börse: Feft., Cours vom, 25.15., 25.15., 104.10, 104.20, 97.90, 97.90, 104.10, 104.10, 98.40, 98.40, 100.30, 100.30, 104.60, 104.70, 104.10, 104.20, 170.60, 170.75, 216.85, 216.85, 88.90, 88.90, 66.60, 66.50, 93.30, 93.20, 201.50, 200.90, 123.50, 123.50

Preise der Coursmärkte.

Table with columns: Spiritus 50 loco, 41.10, Spiritus 70 loco, 41.10

Königsberg, 25. Mai, 12 Uhr 45 Min. Mittags.

Table with columns: Von Portatus und Grothe, Getreide, Spiritus pro 10,000 L % excl. Fab., Loco nicht contingentirt, 40.80, 41.00, 40.30, 40.30

Tausig, 24. Mai. Getreideberichte.

Table with columns: Weizen, Tendenz: Besser, Umsatz: 350 Tonnen, inl. hochbunt und weiß, 162, hellbunt, 159, Transit hochbunt und weiß, 126, hellbunt, 125, Regulirungspreis z. freien Verkehr, Roggen, Tendenz Unverändert, inländischer, 108, russisch-polnischer zum Transit, 74, Regulirungspreis z. freien Verkehr, Gerste, große (602 g), 125, kleine (625-660 g), 110, Hafer, inländischer, 123, Erbsen, inländische, 130, Transit, 80, Rüben, inländische, 205

Rudernmarkt.

Magdeburg, 24. Mai. Kornader erlt. von 92 % Rendement —, neue —, Kornader erlt. von 88 % Rendement —, neue 9.67. Nachprodukte erlt. von 75 % Rendement 7.70. Ruhig. — Gemahlene Raffinade mit Faß 23.25. Meis I mit Faß 22.25. Ruhig.

Sie wundern sich über die schöne weiße Wäsche Ihrer Nachbarin. Machen Sie einen Versuch mit Dr. Thompson's Seifenpulver, und Sie werden daselbe auch von Ihrer Wäsche sagen. Borräthig in den meisten Colonialwaaren-, Seifen- und Drogenhandlungen.

Schutzmittel.

Special-Preisliste versendet in geschlossenem Couvert ohne Firma gegen Einsendung von 10 P in Marke. W. H. Mielek, Frankfurt a. M.

Elbinger Standesamt.

Vom 25. Mai 1897.

Geburten: Fabrikarbeiter Ferdinand Kamacki 1 S. — Maurergeselle Gottfr. Lerch 1 S. — Arbeiter Wilhelm Redner 1 S. — Schlosser Gustav Wittulski 1 T. — Mehlhändler Friedrich Rehsahn 1 S.

Eheschließungen: Schuhmachermstr. Josef Albrecht mit Maria Sonntag. Sterbefälle: Arbeiter Ewald Hinterlach 46 J. — Arbeiter Johann Neumann aus Moosbruch 25 J. — Schuhmachermeister Mathias Auzen 67 J. — Fabrikarbeiter Heint. Aug. Gebrte 1. 5 M. — Freileugehilfe Gustav Hennig 21 J. — Tischler Franz Stagnet 1 T. todgeb. — Schlosser Emil Wirth 5. 2 M.

(Statt besonderer Meldung.)

Die Geburt eines gesunden Mädchens zeigen sehr erfreut an Elbing, d. 24. Mai 1897.

Robert v. Riesen und Frau, geb. Engeholm.

Liederhain.

Die Kunst-Ausstellung wird am 30. Mai, Nachm. 6 Uhr, geschlossen.

Öffentliche Versammlung.

Zu einer Besprechung über das neue Vereinsgesetz Mittwoch, den 26. Mai cr., Abends 8 1/2 Uhr, nach dem Hause des Gewerbevereins, Spieringstr. 10, I. ein der Vorstand des Liberalen Vereins.

Advertisement for Ed. Palm, Kunst- und Bau-Mechnerei, 16. Spieringstr. 16. Includes a circular logo with a figure holding a staff.

Installations-Geschäft für Wasserleitungen, Kanalisations-Anlagen, Closet- und Bade-Einrichtungen, Bierapparate für Luftdruck und Kohlenäure. Spezialität: Uhrmeindeckungen in Zink u. Kupfer.

Gewerbehaus, Mittwoch, den 26. d. Mts.: Großes Garten-Concert. Beginn 8 Uhr Abends. M. Schnee.

Simmelfahrt: Großes Concert. von anständigen Eltern und einen zuverlässigen Factor sucht A. Preuschoff, Alte Börse.

Den geehrten Herrschaften von Elbing und Umgegend empfehle ich mich als Lohndiener.

Eduard Meissner, Kleiner Wunderberg 1b. Gute Bieberchwänze zum Verkauf. Carl Herrmann, Gut Schwarzwald, b. Surz, Wpr., Wbf. Pr. Stargard.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell Reuter's Bureau in Dresden, Reinhardtstr.

2 tüchtige Lithographen finden sofort Beschäftigung. Carl Schmidt Nachf., Spieringstraße.

Lehrling J. Staesz jun., Königsbergerstraße.

Ein Taufbursche, Sohn ordentlicher Eltern, kann sich melden Heilige Geiststr. 29.

Tüchtige Maurergesellen für dauernde Beschäftigung sucht bei hohem Lohn

Paul Münchau, Baugeschäft, Pr. Stargard.

Erzieherin, ev. für zwei Knaben von 7 u. 8 Jahren zum 1. Juli, resp. nach den großen Ferien gesucht.

1 Rindermädchen kann eintreten Hotel Germania, Junferstraße. Laden mit Geschäftsfelder und Wohnung z. 1. Oktober zu vermieten Heilige Geiststr. 24, 1 Tr.

Abfahrt nach Richtung Dirschau: 4.27 Dm., 7.30 Dm., 10.55 Dm., 11.10 Dm., 3.15 Dm., 6.48 Dm., 10.10 Dm., 10.08 Dm. Königsberg: 6.40 Dm., 7.19 Dm., 10.02 Dm., 1.22 Dm., 5.32 Dm., 6.11 Dm., 12.18 Nachts

Advertisement for a newspaper subscription: Mitpr. Zeitung Sommer-Fahrplan 1897. Includes a circular logo with a figure holding a staff.



Waschkleider
für Mädchen, in allen Größen,
Waschanzüge

für Knaben, sowie

einzelne Blousen und Hosen,
Turnanzüge, Sporthemden

empfehlen in größter Auswahl

Franz Tolksdorff

Special-Geschäft für Kinder-Garderoben,
Wasserstraße 79 und Brückstraße 3.



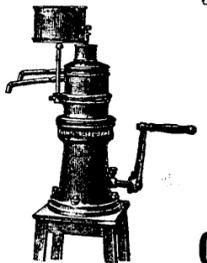
Damen- u. Kinder-Mäntel,
Jaquettes, Kragen, Umbhänge etc.

nur Neuheiten

habe ich im Preise jetzt bedeutend zurückgesetzt
und bietet sich Gelegenheit zu fabelhaft billigem
Einkauf.

Joh. Lau.

Flensburger Patent-Centrifugen



für Hand- und Kraftbetrieb, bei schärfster Ent-
nahme, leichter Gang, einfachste Reinigung, weil
Trommel ohne Zellerfassung, in 4 Größen stets
auf Lager. Dazu passende **Butterfässer,**
Butterkneten, Milchkanne und
Bassins, Kühler, Dampfentwickler,
Pumpen, Transmissionen,
Tauchefässer und Eisschränke.

Gleichzeitig empfehle mein Lager in
Gras- u. Getreide-Mähmaschinen

welche sich in der Elbinger Niederung im stärksten Lager-Gras
und -Getreide vorzüglich bewährt haben. Da Nachfrage sehr groß,
bitte um zeitige Bestellung. Original-Zeugnisse liegen zur Ansicht.

Erich Müller, Elbing.

Filiale: Tilsit.

Lanz'sche Dreschapparate, Deutzer Motore,
Meierei-Anlagen, Feldbahnen.

Krebse!

Hummer

und sämtliche Fischarten
offeriert billigst zum Tagespreise

A. Preusschoff,

Alte Börse Königsbrgstr. 19.

Tapeten u. Bordüren,

Stuckrosetten

empfehlen billigst

Richard Weiss' Wwe.,

Kurze Hinterstraße 14.

Trockene

Maler- u. Maurerfarben

(Farben in Öl, streichfertig),

Firnisse, Lacke, Siccative,
Bronzen, Kitt, Pinsel, Bürsten.

Kalk, gelöst u. ungelöst,

Coment

in 1/1, 1/2 To. und ausgewogen,

Dachpappen

in verschiedenen Preislagen, in Rollen
1 M. an,

Dach- und Holztheer,

Carbolinum,

Pappnägeln, Dachkitt.

Peitschen und Stuhlrohr

empfehlen billigst

G. Rahnenführer.

Adiner Spargel.

George Grunau.

Frühstücksstube

von

Gustav Herrmann Preuss,

Heilige Geiststraße 29

empfehlen

Krebse und Krebsuppe.

Alte Iose

Leinwand

kauft zum Voliren

Möbel-Fabrik von

E. Andree,

Tischlermeister.

Fr. Hein, Wasserstrasse 58.

Colonialwaaren-Handlung

und Destillation.

Spezialität: Gebr. Kaffee's,

v. 2,00 M bis 1,20 M.

Sämtliche
Schuwaren

für

Herren, Damen und Kinder
zu kolossal billigen Preisen.

C. & P. Völkner.

Alter Markt 10 & 11.

Donnerstag, den 27. cr., bleibt
unser Geschäft die übliche Zeit
geöffnet.

A. Glagau,

38 Alter Markt 38.

Große Auswahl

in den neuesten

Anzug-, Paletot- u. Hosen-Stoffen

in den besten

deutschen und englischen Fabrikaten.

Guter Sitz. Elegante Ausführung.

Billige Preise.

Kleiderstoff-Reste

(3-8 Meter) speziell schwarz,
in nur guten Qualitäten, verkaufe ich

für die Hälfte

des sonstigen vollen Wertes.

Anzüge

in allen Größen billigst.

Richard Lange,

49. Wasserstraße 49.

Hôtel Germania.

Fremdenzimmer von 1 Mark an. Gute Küche.
Special-Ausschank von Höcherlbräu.

A. Danielowski,

Neuß. Mühlenbamm 67.

Colonialwaaren
und **Weinhandlung,**

Destillation.

Spezialität: Rum und Cognac,
ächter Versuchmitt.

Spargel

täglich frisch, aus Kl. Köbern

empfehlen die

Obsthalle

(Alter Markt.)

6 Stück

schöne, große Heringe

gibt für 10 M G. Rahnenführer.

Albert Büttner,
Steinwegstr. 19.

Reizende Mädchen-Jaquets

und

Knaben-Anzüge

empfehlen

Einziges Spezial-Geschäft

für

Kinder-Garderoben.

Zum Feste!

Empfehle dem geehrten Publikum von Stadt und Umgegend meine
hochfeinen Tafel-Liqueure

sowie

feine Jam.-Rums und nur import. Cognacs.

Gleichzeitig halte ich

Danziger Jopenbier,

von den Herren Ärzten bestens empfohlen, stets auf Lager.

Fritz Janzen,

Heilige Geiststraße Nr. 21.

Tapeten,
Borden,
Rouleaux

in großartig schöner Auswahl

liefert vom Lager

die **Tapetenhandlung**

A. Rahne Nachfgr.,

Elbing, Schmiedestraße 8.

Complete Musterkarten franco.

Rind- und Kalbfleisch
empfehlen **E. Schulz.**

Zu verkaufen:

1 Schreibsecretär, 1 mahagoni Sch-
tisch mit 4 Einlageklappen, div. Eisen-
theile zu einem Kochherd (Platte mit
3 Löchern, Bratofen, Herdring, Thüren)
Johannisstraße 9, part.

Benno Damas

Nachf.

Colonialwaaren-,

Delicatessen-,

Südfrucht- u.

Wein-Handlung.

Hierzu eine Beilage.

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

Sitzung vom 24. Mai.

Zunächst wird der neu in das Haus eingetretene Geheim Kommerzienrath Schlotow vereidigt. Der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in der Stadt Wittow, sowie der Gesetzentwurf über den Erlass polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretung von- und schiffsahrtspolizeilicher Strafverfügungen auf der Elbe und dem Rhein wird unverändert angenommen, der mit letzterem Gesetzentwurf im Zusammenhang stehende Zusatzartikel zur revidirten Rheinschiffsahrtsakte wird genehmigt.

Es folgt die Beratung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Elbe vom 9. Juli 1886 und vom 6. Juni 1888, betreffend den Bau neuer Schiffahrtskanäle und die Verbesserung vorhandener Wasserstraßen. Der Entwurf bezweckt die Bereitstellung von 14 1/2 Millionen Mark zur Fertigstellung des Dortmund-Emskanals.

Die Commission beantragt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und eine Resolution anzunehmen, wodurch die Staatsregierung ersucht werden soll, durch zweckentsprechende Tarification der Kanalgebühren der die einheimische Production schädigenden Concurrenz entgegenzuwirken.

Herr v. Drant spricht sich dahin aus, daß die Staatsregierung die Interessenten zu den Kosten hätte heranziehen sollen, und empfiehlt die Annahme der Resolution, damit nicht durch zu niedrige Gebühren die Einfuhr ausländischen Getreides begünstigt werde. Jedemfalls müsse man künftig mit großer Vorsicht vorgehen und mit weiteren Kanalbauten warten, bis genügende Erfahrungen gesammelt seien.

Herr v. Mantuffel spricht sich gegen die Resolution, die zwecklos sei, und gegen die Vorlage aus. Das Bedürfnis nach dem Kanal sei bisher nicht nachgewiesen, auch sei nicht nachgewiesen, daß der fertige Kanal günstig wirken könne. Erst siehe dagegen, daß er eine wesentliche Schädigung der östlichen Landwirtschaft herbeiführen werde.

Minister der öffentlichen Arbeiten Thiele empfiehlt die Annahme der Commissionssanträge. Es sei unmöglich, eine so wichtige Verkehrsangelegenheit wie den Dortmund-Emskanal zu verachten, zumal ein Verkehr von etwa einer Million Tonnen zu erhoffen sei; auch sei es wünschenswert, daß die Zufuhr ausländischen Getreides nicht durch ausländische, sondern durch inländische Häfen vermittelt werde. Eine zu hohe Bemessung der Kanalgebühren sei nicht möglich, da damit von vornherein der Verkehr unterbunden werden würde.

Oberbürgermeister Schmedding empfiehlt die Vorlage und eine weitere Verfolgung der Kanalpolitik. Finanzminister v. Miquel weist darauf hin, daß die Vorlage mit der Kanalpolitik nicht zu thun habe, sie sei nur die Folge früherer Verpflichtungen. Die Veranschlagung von Wasserbauten sei sehr schwierig, auch bei ausländischen Kanalbauten seien erhebliche Ueberschreitungen des Anslags vorgekommen. Eine Ablehnung der Vorlage würde ein Schlag ins Wasser sein, denn die Verpflichtungen seien eingegangen und Zahlung müsse geleistet werden.

Herr v. Wedel-Piesdorf wünscht ein Zustandekommen auch des Mittelkanals im Interesse der Landwirtschaft und befürwortet die Vorlage, ebenso Oberbürgermeister Weferburg. Nach einer weiteren Debatte wird der § 1 in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 27 Stimmen ange-

nommen, ebenso das ganze Gesetz. Auch die von der Commission beantragte Resolution wird angenommen.

Sodann wird der Staatsschuldencommission für die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Rechnungsjahr 1895/96 Entlastung erteilt und die Nachweisung der Staatsbeiträge zur Förderung des Baues von Kleinbahnen im Etatsjahr 1896/97 durch Kenntlichnahme für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr: Staatsberatung.

Prozeß v. Tausch.

Der Prozeß Tausch, das Nachspiel zu dem Prozeß Ledert-Lühow, der im Dezember v. J. die 3. Strafkammer beschäftigte, hat am Montag vor dem Schwurgericht des Landgerichts I zu Berlin seinen Anfang genommen. Angeklagt sind der Criminalcommissar am Berliner Polizeipräsidium v. Tausch und der Schriftsteller v. Lühow. Es sind zwei Anklagesachen, die mit einander verbunden sind. Der Angeklagte v. Tausch allein wird beschuldigt, im Dezember 1896 vor der 3. Strafkammer in der Anklagesache wider Ledert, v. Lühow u. Genossen den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugnis verletzt zu haben. In der beiden Angeklagten gemeinsamen Anklagesache geht die Anklage dahin: I. v. Lühow: im November 1895 zu Berlin durch zwei selbstständige Handlungen, 1) den Reichs-Militärsitzung am 50. Nr. 10. November 1895 über 50 Nr. mit der Unterschrift „Kutusch“ fälschlich angefertigt und von derselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. — II. v. Tausch: nach dem 10. November 1895 zu Berlin als Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafvermittlung hat, in der Absicht, den Mangelgehaltigen v. Lühow der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung der zu I bezeichneten strafbaren Handlungen unterlassen zu haben.

Der den Angekl. v. Tausch angehende Theil der Anklage behauptet, daß der Angeklagte bei der Verhandlung des Prozeßes Ledert-Lühow am 3. Dezember v. J. und folgende Tage seine Eidspflicht in verschiedenen Beziehungen wissentlich verletzt habe. Insbesondere soll er unwahrer Weise behauptet haben: 1) daß er nicht Politik getrieben und niemals politische Artikel inspirirt habe; 2) daß er den ihm amtlich zugewiesenen v. Lühow nicht zu persönlichen Diensten herangezogen habe; 3) daß er bezüglich der von dem Angekl. v. Lühow begangenen Uebertretung (unbefugte Benutzung des Namens Kutusch zu einer, Dultung) wider besseres Wissen unrichtig ausgesagt und 4) daß er unter seinem Eide die Angabe des Chefredacteurs Dr. Arthur Vejhohn bestritten habe monach diesem Tausch gesagt haben soll, Ledert werde im auswärtigen Amt als Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau“ empfangen.

Die Anklage hebt in der sehr umfangreichen Anklageschrift hervor, daß der Angeklagte von Tausch früher bairischer Offizier gewesen, im Jahre 1879 als Anwärter bei der Berliner Polizei eingetreten und im Jahre 1882 als Kriminalcommissar bei der politischen Polizei angestellt worden ist. Seit 1887 bestand seine Dienstpflichtigkeit neben der Stellung der Gasthofs- und Fremdenpolizei vornehmlich in der Anstellung von Ermittlungen auf dem Gebiete der Presse. Daneben hatte er an dem Sicherheitsdienste für den deutschen Kaiser theilzunehmen, seit mehreren Jahren war er auch dem Großen General-

stab, dem Kriegsministerium und dem Reichsmarineamt gegen Gewährung besonderer Bezüge zur Erledigung seltener Aufträge überwiesen. Nach Ansicht der Anklagebehörde hat v. Tausch das ihm in besonderem Maße entgegengebrachte Vertrauen und die ihm eingeräumte Machtvollkommenheit arg mißbraucht und aus Hereschlichkeit, Eitelkeit und Mißgunst sich zu Intrigen und Zettelungen gegen die höchsten Beamten des Staates verleben lassen. Es wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er mit seinen Agenten, die aus solchen Bruten bestehen, welche in ihrer Ehrenhaftigkeit zurückgegangen sind und diese anrüchliche Beschäftigung übernehmen, weil sie bereits im Leben Schiffbruch gelitten haben, in intimster freundschaftlicher Weise verkehrt und sich sogar ihrer Hilfe bei Aufnahme von Wechselanleihen bedient habe. Unter seinen Agenten nahm eine besonders hervorragende Stellung in früherer Zeit der berühmte Normann-Schumann ein, der die Presse zu den schamlosesten Verleumdungen und Verhöhnungen mißbraucht hat und in neuerer Zeit der Angeklagte v. Lühow, der wegen seiner geschäftlichen Erfindungen über die höchsten Würdenträger im Staate und am Hofe zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist.

Im Gegensatz zu der eblischen Bekundung des Angeklagten im Prozeß Ledert-Lühow behauptet die Anklagebehörde, daß v. Tausch mit Hilfe seiner Vertrauensmänner vielfach politische Artikel in die Presse lancirt und damit seine persönlichen Interessen, seine Neigungen und Abneigungen zu verfolgen gesucht habe. Es wird da zunächst verwiesen auf Artikel, die Normann-Schumann im „Berliner Sozialzeiger“ vom 4., 6. und 8. Oktober 1895 über die Strafsache gegen Schoren und Genossen wegen Verraths militärischer Geheimnisse veröffentlichte. v. Tausch war damals mit der polizeilichen Bearbeitung dieser Untersuchung betraut. Weiter wird Bezug genommen auf das Verhalten v. Tausch's dem Journalisten Hans Kraemer gegenüber. Diesem soll er am 17. März 1894 allerlei Mittheilungen über den angeblich Verborgenen Zustand des Kaisers, über eine Unterhaltung des Kaisers mit der Kaiserin Friedrich, über eine durch Geh. Rath v. Bergmann in Abbazia vorgenommene Operation des Kaisers gemacht haben. Auf die ersuchte Frage Kraemers, woher er die Details so genau wisse, soll er gesagt haben: der Kaiser sei von ihm mit einem Netz von Spionen umgeben, die alles berichten, was im Schlosse vorgehe. Kraemer hat die Nachricht von der Entdeckung des Kaisers auch in die Presse bringen wollen, ist aber schließlich bedenklich geworden und hat davon Abstand genommen. Hierzu kommt die von dem Angeklagten v. Lühow aufgestellte Behauptung, daß er in einer großen Anzahl von Fällen von v. Tausch direkt aufgefordert sei, nach seiner Information politische Artikel abzuschaffen und in die Presse zu lanciren. Das ist namentlich der Fall gewesen bei einem im „Berl. Tagebl.“ vom 15. September 1893 erschienenen, von ihm verfaßten Artikel „Ein Rückblick auf die Kaiserkrone in Elsaß-Lothringen“, in welchem er im Auftrage Tausch's die Maßregeln der Polizei bei den Manövern abfällig kritisiert habe. Ebenso behauptet v. Lühow, daß ein von ihm in der „Deutschen Warte“ vom 2. August 1896 veröffentlichter Artikel „Aus der Gesellschaft“, der sich in absprechender Weise mit dem toburgischen Kammerherrn Grafen Orbenow beschäftigte, auf Wunsch v. Tausch's veröffentlicht worden sei und daß dieser selbst ihm aus den Akten des Polizeipräsidiums die Information über das Vorleben des Kammerherrn erhielt habe. Auch den in der „Welt am Montag“ vom 27. April 1896 erschienenen Artikel

„Zu den Pressengerichten“ will Lühow im Antrage v. Tausch zum Abdruck gebracht haben. Ebenso sollen vier durch Ledert bei der „Täglichen Rundschau“ angebrachte Artikel, die sich mit den Pressengerichten, mit dem Generaloberst Frhrn. v. Los und mit der Strafsache Koschmann beschäftigten, („Anarchistenverbrechen“), auf einen Auftrag v. Tausch's zurückzuführen sein. Auch der bekannte Agent Tausch's, Journalist Gindgold-Staerk, hat einen ganz ähnlichen Artikel über die Anarchistenverbrechen bei der „Deutschen Warte“ untergebracht. In einer Reihe weiterer Fälle soll dem Angeklagten v. Lühow die von v. Tausch gewünschte Lancirung bestimmter Nachrichten in die Presse nicht gelungen sein; so die Nachricht von der Erkrankung des Kaisers, ferner Nachrichten, die sich gegen den Grafen Caprivi und Herrn v. Boetticher richteten u. s. w. Bekannt ist aus dem Ledert-Lühow-Prozeß, daß v. Tausch von Köln aus, wo er sich aus Anlaß der Untersuchung gegen Schoren und Genossen aufhielt, den v. Lühow über den Gang der Untersuchung unterrichtete und ihn aufforderte, seine Verdienste in der Sache in der Presse gehörig herauszutreten. Auch nach Beendigung des Prozeßes Schoren soll Tausch dem Lühow Informationen über Mißstände in der Heeresverwaltung zur Vernehmung in der Presse erteilt und als Lühow sie nicht schnell genug unterbringen konnte, sie durch Gindgold Staerk an das „Berl. Tagebl.“ haben lassen. Auf direktem Auftrag v. Tausch's führt die Anklagebehörde ferner einen Artikel zurück, den Gindgold-Staerk im „Berl. Tagebl.“ vom 16. September 1896 veröffentlicht hatte. Er betraf die Erhebung des Fürsten Hohenlohe durch den Fürsten Jagfeldt. Ebenso soll er den Journalisten Max Sebald, den er dahin instruirte habe, stets in bismarckfreundlichem Sinne zu schreiben, veranlaßt haben, zwei Artikel in die „Deutsche Ztg.“ zu lanciren. Schließlich führt die Anklagebehörde noch an, daß v. Tausch im Jahre 1890 dem damaligen Redacteur der „Freisinnigen Zeitung“, Walz (jetzt Chefredacteur der „Königsb. Fortwärtigen Ztg.“), gelegentlich einer Vernehmung Mittheilungen über den Chefredacteur der „Berl. Pol. Nachr.“ Schweinberg und dessen Beziehungen zum Centralverbande Deutscher Industrieller gemacht habe. Herr Walter soll der Aufforderung, diese Mittheilungen in die „Frei. Ztg.“ zu bringen, nicht nachkommen sein. Kurze Zeit darauf sind aber diese Mittheilungen in genau demselben Gedankengange durch Normann-Schumann, den damaligen Agenten Tausch's, der „Saale-Ztg.“ übermittelt worden.

In dieser Weise hat v. Tausch nach Ansicht der Anklagebehörde im Gegensatz zu seiner eblischen Aussage und unter Mißbrauch der ihm dienlich zur Verfügung stehenden Mittel, unter Bruch seines Amtseid sich der Presse bedient. Außer persönlichen Motiven, dem Streben, mit Erfolgen zu glänzen, und sich ein gutes Fortkommen zu sichern, sollen auch politische Gründe hierbei maßgebend gewesen sein. Nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck war er von einem ganz besonderen Groll gegen die leitenden Staatsmänner erfüllt und soll gegen seinen eigenen Chef, den Minister von Köller, den Staatssecretär Frhrn. v. Marschall und die Beamten des auswärtigen Amtes arg intrigirt und auf eigene Hand Politik getrieben haben. So soll er den v. Lühow u. a. veranlaßt haben, an den Minister v. Köller einen anonymen Brief zu schreiben und diesem darin ganz bestimmte politische Directiven zu geben. Auch soll v. Lühow unter einem Pseudonym sich dem Polizeidirector haben nähern müssen. Ueber den Staatssecretär Frhrn. v. Marschall soll sich v. Tausch in der oberschäffigen Weise Journalisten gegenüber aus-

Herzenkämpfe.

Roman von Karl von Leifner.

Nachdruck verboten.

Am Abend dieses Tages war ein Fresco, eine nächtliche Gondelfahrt, an der stets alle Fremden Theil nehmen. Dort mußte ich ihn treffen, ihn beobachten können. So war es auch und als er den Heimweg antrat, verfolgte ich seine Spur. Während er unter dem Ponte dei sospiri durchfuhr, postirte ich mich auf dem zunächst demselben befindlichen niedrigen Brückenübergang und wickelte mit zitternden Händen mein Kind in die Bettstücke, die ich bei mir trug, diese rasch mit einem Stricke kreuzweise umschlingend. Seine Gondel war nur noch wenige Schritte entfernt, als ich damit zu Stande gekommen war. Es war höchste Zeit zur Ausführung meines Vorhabens und doch zauderte ich in jenem entscheidenden Momente fast wieder — es war zu furchtbar für die Mutter, was ich thun wollte! — Aber ich konnte mein Kind nicht ernähren — es mußte sein — zu seinem Besten. Mich hinter der Brücke plöglich erhebend, ließ ich das Bündel hinabgleiten in die Gondel — ich sah, wie es vor seine Füße fiel — vor die Füße seines Vaters! — Dann sah ich nichts mehr — mit einem gellenden Schrei stürzte ich davon, soweit ich konnte — weit — immer weiter — bis ich zusammenbrach! —

Mit wogender Brust und fliegendem Athem hatte Beatrice Castelli, die unglückliche Mutter, ihre Erzählung bis hierher geführt. Nun hielt sie erschöpft inne und schmiegt sich matt an den Fensterrahmen lehrend. Die Gräfin war dem ihre Aufmerksamkeit in spannenster Weise in Anspruch nehmenden Bericht gefolgt, indem sie ihr Ohr nahe an Beatrice neigte, um die rasch geflüsterten Worte zu erfassen und keines derselben zu verlieren. Wenn sie auch selbst das Italienische noch nicht ganz flüchtig sprach, so verstand sie doch genug davon, um den Zusammenhang vollständig aufzufassen. Als während des letzten Theiles die Stimme der Erregten sich etwas vernehmlicher machte, legte Martha, deren eigenes Herz heftiger pulsrte, ihre Hand einen Augenblick auf Beatrices Arm und trat eilig dann einige Schritte weit hinter den die beiden Frauen halb verdeckenden Fenstervorhängen hervor, um dem noch am Eingange des Zimmers stehenden Lakaten die

Weisung zu geben, daß er das Gemach verlassen solle. Daß sie von jener keinen hinterlistigen Angriff auf ihre Person zu befürchten habe und darum keines männlichen Schutzes mehr bedürfte, war ihr nun klar geworden.

Jetzt gab sie Beatrice Castelli ein Zeichen, fortzufahren, dem dieselbe entsprach: „Aus meiner Betäubung erwacht, sprang ich auf und, noch furchtbaren Schmerz empfindend über die That, durch die ich meines Kindes mich wohl für alle Zukunft entäußert hatte, eilte ich weiter, bis ich einen Fahrmann fand, der mich nach dem Zelllande überführte. Nachdem ich etwas mehr Fassung erlangt hatte, betrat ich die Wohnung meiner Bekannten und gab an, daß ich in Venedig eine Person gefunden habe, die sich meines Kindes erbarmen und es adoptiren wolle. Doch hätte ich geloben müssen, deren Namen dafür zu verschweigen und nie mehr Ansprüche auf meine Mutterrechte zu erheben. Man glaubte mir und behielt mich noch einige Zeit im Hause, bis ich mich soweit beruhigt und körperlich erholt hatte, daß ich zu meinen Eltern zurückkehren konnte.

Nur noch einige Jahre blieben dieselben am Leben; dann starben sie rasch nacheinander und auch ich selbst war eine hilf- und mittellose Waise, die geredete, aber indess allzuharte Strafe erntend dafür, daß ich mein eigenes Kind dahingegen habe, um es der Gnade eines Mannes anheimzufallen zu lassen, den ich nach seiner bisherigen Handlungsweise für einen Nichtswürdigen halten mußte. Das Schicksal der armen Preisgebehenen blieb mir verborgen; aber mein eigenes nahm nach verschiedenen Jahren, in denen ich mit meiner Hände Arbeit mich mühsam durchs Leben schleppen mußte, eine mildere Gestaltung an, wenigstens äußerlich, denn mir fiel die mäßige Erbschaft einer entfernten Anverwandten zu, welche zur Befriedigung meiner Bedürfnisse fortan genüge.

Nachdem die politischen Gährungen des Vaterlandes vorübergegangen waren, verließ ich Florenz und die Umgegend, in der ich bis dorthin mich aufgehalten hatte, und nach mehrmaligem Wechsel meines Domizils, dessen freie Wahl mir durch meine Verhältnisse jetzt anheimgestellt war, zog ich vor einigen Monaten hierher nach Venedig; denn ich konnte den furchtbaren Alpdruck niemals los werden, der auf mir lag, so lange ich mich nicht vergewissern konnte über das Schicksal der aufgeopferten Tochter.

Jetzt mußte sie, wenn sie noch lebte, schon im achtzehnten Jahre stehen. Würde ich je wieder von ihr hören? — In Venedig bestand am ersten noch die Möglichkeit, daß dies der Fall sein werde und diese Erwägung trieb mich hierher. Sie hat mich auf die Spur der Verschollenen geleitet!

Als Beatrice sich unterbrach, sagte die Gräfin: „Ich weiß es und Ihre Handlungsweise scheint mir nun erklärlich. In jener jungen Dame, die Sie schon seit Wochen verfolgen und welche Sie heute im Schlimmer überraschten, glauben Sie Ihre Tochter wiederzuerkennen.“

„So ist es“ fuhr Beatrice fort. „Als sie mir zum ersten Male begegnete und meine Gondel an der ihrigen vorüberglitt, da erkannte ich in ihr mein Ebenbild, wie ich es damals, als ich im gleichen Alter stand, im Spiegel erschaute hatte. Es konnte kaum anders sein. Die bisher vergeblichen Forschungen sollten durch die Gnade des Himmels mich zum erwünschtesten Ziele führen. Aber ich brauchte Gewißheit, seit jener Stunde floh mich die Ruhe, der Schlaf. Kaum war ich im Stande, die nöthigste Nahrung zu mir zu nehmen und meine Aufregung steigerte sich täglich mehr, so daß man mich vielleicht wirklich für eine Wahnsinnige halten konnte. Sie hat es gethan — das erkannte ich vor einer Stunde aus dem Rufe, der ihren Lippen entfloß, als ich enteilte. Unablässig beobachtete ich die junge Unbekannte; ich bestete mich an ihre Spuren, mich ängstigend, daß sie mir entweichen könnte. So konnte es nicht bleiben und ich entschloß mich zu dem Gewaltstreiche, über welchem Sie mich ertappt haben. Aber wenn mich derselbe auch bloßgestellt hat, ich segne ihn doch, denn nun weiß ich es mit Gewißheit, was ich bis vor einer Stunde ahnte. Die Schnittwunde, welche das Kind an dem Tage, an dem ich es dahingab, auf der Piazzetta davongetragen hatte, sie mußte eine Spur zurückgelassen haben und diese Spur habe ich heute gefunden. Jene, die Sie hierhergeleitet hat, ist die Tochter Beatrice Castelli's — ist mein verlorenes Kind!“

Convulsivisches Schluchzen unterbrach den raschen Redefluß der Sprechenden und auch die Gräfin schwieg erschütterter. So verstrichen Minuten. Dann hob Beatrice wieder an: „Nun aber jagen Sie mir, Contessa, ist er es, der mein Kind, unser Kind erzogen hat? Sie tragen denselben Namen. Sie sind eine Contessa

di Borra, ich weiß es — und ein Conte di Borra war es, der mich so namenlos unglücklich gemacht hat. Ist er ein Verwandter von Ihnen und hat er, der Pflichtvergessene, gut zu machen versucht an Jener, was er an Beatrice Castelli verbrochen hat? Welchen Namen hat man meinem Kinde gegeben?“

Diese Fragen wurden stürmisch hervorgestoßen. Die italienische Lebhaftigkeit machte sich geltend. Was blieb Martha übrig, als sie zu beantworten. Die Mutter, wenn sie auch unnatürlich an ihrer Tochter gehandelt hatte, so viel Recht hatte sie doch, um wenigstens zu erfahren, daß diese von dem Vater gewissenhaft aufgenommen und zu einem glücklicheren Leben erzogen worden war, als Beatrice es anzunehmen berechtigt gewesen war. Denn Jener, der des Kindes sich erbarmt hatte, er that es aus reiner Menschenliebe, ohne zu wissen, auch nur zu ahnen, daß er die Wohlthaten der eigenen Tochter erzeuge. Armer Paul! — so dachte die Gräfin — hatte er auch damals in jugendlichem Leichtsinne schwer gefehlt und an der Mutter sich veründigt — er hatte es geföhnt durch die wahre Fürsorge, die er dem verlassenen Kinde, einer vermeintlichen, unglücklichen Fremden, hatte angedeihen lassen. Und jetzt? — Stand ihm nicht jetzt die schwerste Sühne bevor, wenn er, welcher Bianta, wie Martha wußte, nicht als Tochter, sondern als Weib liebte, nun erfahren mußte, für wen sein Herz mit lodrender Flamme entbrannt war? — konnte die Natur sich so verirren? — nun plötzlich kam es Martha erst — wie war es denn möglich, daß Jener, daß Paul selbst nicht ebenso gut das Ebenbild Beatrice Castelli's, seiner einstigen Geliebten, in Bianta erkannte, während doch die Mutter sie als solches unter Tausenden herausgefunden hatte? Wie sollte sie sich das erklären? War er denn blind, oder hatten sich in achtzehn bis neunzehn Jahren die Züge Beatrice's in seiner Erinnerung so gänzlich verwischen können, daß er sie in Bianta's Anliß nicht wiedererkannte?

Martha entgegnete nun: „Ihre Tochter — ich will nicht leugnen, daß ich selbst die Ueberzeugung von der Richtigkeit Ihrer Vermuthung gewonnen habe — ist von meinem Verwandten, ohne daß er eine Ahnung von dem bestehenden Bande der Blutsverwandtschaft hatte, liebreich aufgenommen und unter den günstigsten Verhältnissen erzogen worden. Sie hat

gelassen haben. In dem Bedert-Bülow-Prozess ist nach dieser Richtung mancherlei bekannt geworden. In der Erinnerung sind die politischen Intriguen, die nach den Ergebnissen des Bedert-Bülow-Prozesses aus Anlaß des vielbesprochenen Kaiserthronoffices in Breslau gegen den Fürsten v. Marschall angezettelt worden sind. Thatsächlich ist in jenem Prozesse klar gelegt worden, daß Tausch den Bülow aufgespuhrt hatte, dem ersten Artikel noch andere folgen zu lassen, damit sie endlich den Marschall beim Widel haben könnten und daß Tausch bei der endlich erfolgten Verhaftung v. Bülow's in heller Angst gewesen ist und diesen wiederholt ermahnt hat, gerade so, d'cht zu halten, wie f. B. Schumann. Sein Schuldbewußtsein folgte die Anklagebehörde auch aus folgender Thatsache: Kurz vor der Hauptverhandlung gegen Bedert-Bülow soll der Angeklagte v. Tausch den Correspondenten der „Welt“, Nachr.“ Dr. Uman zu einer Unterredung eingeladen und dabei den bevorstehenden Prozeß berührt haben. Er soll sich dabei als getreuer Anhänger des Fürsten Bismarck gerirt, sich vor ihm gegen Anschuldigungen, die bis dahin noch Niemand gegen ihn erhoben hatte, verteidigt und gebeten haben, „wenn alles auf ihn losbade, es mit ihm nicht so schlimm zu machen.“ Fast zu gleicher Zeit hatte er dem Geh. Reg. Rath Friedhelm versichert, daß es ihm sehr angenehm sei, als Zeuge vernommen zu werden und nun öffentlich darlegen zu können, daß die politische Polizei keine Politik treibt.

Nach alledem hält die Anklagebehörde die eidlische Behauptung Tausch's, daß er politische Intriguen nie gelponnen, für falsch. Directe Beweise gegen die Eidespflicht findet die Anklagebehörde darin, daß v. Tausch alle Einzelheiten des von Bülow schließlich abgegebenen Geständnisses eidlisch in Abrede stellte, nur die Thatsache zugab, daß er thatsächlich einen Artikel der „Welt am Montag“ an den Reichshofen Grafen Eulenburg in Wien eingesandt habe, alles Uebrige aber als Entfälschungen des Bülow bezeichnet. Er hat damals zugeben müssen, an den Grafen Eulenburg geschrieben zu haben: er habe ihm interessante Mittheilungen, insbesondere bezüglich der Proventenz der Sache zu machen und gerade hieraus folgte die Anklagebehörde, daß es nicht wahr gewesen, wenn er unter seinem Eide behauptete, er habe den Reichshofen Bülow's keinen Glauben geschenkt und sie für lächerlich gehalten. Ein weiterer Punkt, bezüglich dessen sein Zeugniß als unwahr hingestellt wird, ist die Erörterung des ihm von dem Reichsministerium erstellten Auftrages, den Urheber des Berliner Telegramms in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ zu ermitteln. Es wird behauptet, daß, obwohl er schriftliche Beweise von der Schuld Bülow's in der Ruluti'schen Affaire in Händen hatte, er vor Gericht damit völlig zurückhielt. Er hat die Beweismittel am nächsten Tage zu seiner eigenen Vertheidigung aus freiem Antriebe vorgebracht und damit eine Strafbarkeit wegen seines Verschweigens am Tage vorher ausgeschlossen. Dagegen wird ihm als strafbarer Versuch des Zeugnisses der Umstand ausgelegt, daß er eidlisch bestritten hat, gelegentlich einer Unterredung dem Chefredacteur des „Berl. Tagebl.“ Dr. Vebjohr gesagt zu haben: Bedert werde im Auswärtigen Amte empfangen. Wegen dieser eidlischen Ableugnung der Behauptung des Dr. Vebjohr erfolgte f. B. bekanntlich Tausch's Verhaftung. Dr. Vebjohr hat sofort die Angaben Tausch's in einem Artikel verwerthet und gerade hieraus folgte die Anklage, daß jeder Irrthum auf Seite Dr. Vebjohr's ausgeschlossen sei, während sich v. Tausch auf mehrere Aussagen beruft, denen er sofort nach dem Erscheinen des Artikels im „Berl. Tagebl.“ mitgetheilt haben will, daß Dr. Vebjohr etwas gemeldet habe, was er gar nicht gesagt habe.

Ein falscher Eid soll auch in der Tausch'schen Aussage liegen, daß er Bülow niemals den Auftrag gegeben habe, seiner rühmend in der Presse zu gedenken, während ihm seine eigenen Briefe vorgelegt werden könnten, wonach er in der Landesverrathshof-Schoren und Genossen einen solchen Liebesdienst von Bülow verlangt hatte. Ein ähnlicher Brief, in welchem Tausch dem Bülow Stoff zu einem seine kriminalistische Thätigkeit verberühmenden Artikel zuschickte, ist noch in der gegenwärtigen Untersuchung ans Tageslicht gekommen. — Im Bedert-Bülow-Prozesse hatte Tausch auf wiederholtes eindringliches Betragen der Vertheidigung unter seinem Eide versichert, daß er „nie in seinem Leben jemand mit politischen Artikeln inspirirt habe.“ Nach Ansicht der Anklagebehörde ist diese Behauptung nach allem vorher Angeführten wesentlich falsch aufgestellt, denn sein Verhalten gegenüber dem Minister von Köller und dem Fürsten von Marschall bezweckt nichts weniger, als den Sturz dieser Minister herbeizuführen. Dieselbe Richtung haben seine wiederholten Anschuldigungen des Auswärtigen Amtes gehabt, vor allem aber die Treiberen des Normann-Schumann in der „Saale-Zeitung“ und anderen Blättern. Mit Normann-Schumann habe er in vollem Einvernehmen gelebt und noch bis in die neueste Zeit in Verkehr gestanden. Als Normann-Schumann 1895 nach längerer Abwesenheit in Berlin wieder auftauchte, habe er ihn mittels zweier durch Bülow geschriebener anonymen Briefe von hier weggeschickten wollen — wohl weil Schumann zu viel von ihm wußte. Bekannter soll auch stets genaue Kenntniß von politisch bevorstehenden Maßregeln gehabt haben und in mehreren Fällen in der Lage gewesen sein, Redactoren vor bevorstehenden Hausdurchsuchungen zu warnen. Als der Redacteur Brentano dem Adjutanten des Grafen Caprivi, Hauptmann Schmidt, mitgetheilt hatte, daß die Stundartikeln in der „Saale-Zeitung“ von einem Angehörigen der politischen Polizei herrührten und diese Angelegenheit dem Polizei-Präsidenten überwiesen war, beläß Normann-Schumann schon am nächsten Tage Abschrift des Brentanoschen Betreffs. Hieraus folgte die Anklage, daß v. Tausch bei den Treiberen des Normann-Schumann die Hand mit im Spiele gehabt haben müsse. Daß die oben erwähnten, von dem Angeklagten Tausch inspirirten Artikel des „Lüchow-Beobacht.“, „Gingold Staerk politische Artikel waren, hält die Anklage für zweifellos und somit wiederum die eidlische Behauptung des Angeklagten, daß er nicht Politik getrieben und die Presse nicht mit politischen Artikeln inspirirt habe, für völlig widerlegt. Als Schuldbewußtsein des Angeklagten hebt die Anklage schriftlich noch hervor, daß dieser am Abend des 5. Dezember, nachdem Bülow seine Enthüllungen gemacht, sich durch den bekannten Caspari Roth-Rossi, den Inhaber eines Detectiv-Bureau's, bei dem ihm ganz fernstehenden Schriftsteller Maximilian Harden habe anmelden lassen, diesem seine Noth gesagt und schon bei dieser Gelegenheit eingehend den Fall Dr. Vebjohr besprochen habe, obgleich diese An gelegenheit in der Verhandlung bis dahin noch nicht mit einem Wort berührt worden war. — Soweit die Beschuldigungen, die gegen von Tausch allein erhoben werden.

Die gegen v. Bülow und v. Tausch gemeinschaftlich gerichtete Anklage beschuldigt den Angeklagten v. Bülow des Betruges gegen den Militärrichter und der Urkundenfälschung, den v. Tausch aber des Amtsverbrechens. Bei dieser Anklage handelt es sich um die sattsam bekannten Vorgänge bei der durch den Reichsminister dem v. Tausch in Auftrag gegebenen Ermittlung des Verfassers eines Berliner Telegramms der „Münch. R. Nachr.“ über eine Staatsministerial-

führung in Sachen der Militär-Strafprozessordnung. Die Verhandlungen finden im großen Schwurgerichtssaale statt, vor dessen Thüren sich schon lange vor der Terminstunde ein überaus starker Andrang zeigte. Als erster der beiden Angeklagten wird v. Tausch in den Saal geleitet. Die lange Untersuchungsdauer hat ihn stark mitgenommen, er sieht blaß und elend aus. v. Bülow scheint durch die Haft körperlich nicht geschädigt zu sein. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Köhler, Beisitzer sind Landgerichtsrath Wundt und Landrichter Ehrlich, Erprobter Assessor Dr. v. Röhl. Die Anklage wird vertreten durch den Oberstaatsanwalt Dreßler und Staatsanwalt Dr. Eger, die Vertheidigung führen die R.-A. Dr. Sello und Dr. Schmidt (für v. Tausch) und Dr. Lubdahn und Dr. Holz (für v. Bülow).

Zu Beginn der Verhandlungen ermahnte der Präsident Köhler den Angeklagten Bülow gegen Tausch nur die reine Wahrheit auszusagen. Es folgte sodann die Vernehmung des Angeklagten v. Tausch. Dieser macht zunächst Mittheilung über die dienstliche Verwendung Bülow's sowie des Agenten Normann-Schumann. Letzterer habe vorzügliche Verbindungen gehabt. Er (Tausch) habe erst später erfahren, daß Normann selber die Artikel geschrieben habe, deren Autor er durch Normann suchen ließ. Der Präsident fragt, ob Tausch von Normann nicht Unannehmlichkeiten befürchtete. Tausch entgegnet: Nein, Normann sei ein sehr talentvoller Mensch gewesen und habe für die Polizei ganz Colossales geleistet. Präsident: Sie haben Normann anonym wissen lassen, daß er gut daran thäte, das Bethe zu suchen. Der Angeklagte verweigert seine Aussage über den Anlaß des betreffenden Betreffs unter Berufung auf sein dem verstorbenen Polizeipräsidenten v. Richtig'sen erstelltes Verprechen, bedeutet, daß Normann nicht selbst zur Stelle, und wiederholt auf Betragen, daß er nie persönliche politische Interessen durch seine Agenten betreiben ließ. Mehrere Briefe Schumann's, die zur Verlesung gelangen, sowie ein Brief von dessen Frau, die sich zur Zeit in der Schweiz aufhält, sollen entgegen der Behauptung Tausch's beweisen, daß letzterer mit Normann nicht bis 1892, sondern bis 1896 in Verbindung stand. Es wird auch ein Zettel Normann's vorgelesen, durch den dieser bekräftigt, dem Angeklagten niemals ein Darlehen gegeben zu haben. Der Präsident befragt Tausch sodann über seine Äußerungen gegenüber dem Journalisten Kraemer betreffend die Verschleierung des Ohrenleidens des Kaisers. Tausch bestrittet, solche Äußerungen gethan zu haben. Die von v. Bülow schon vorher in der „Welt am Montag“ veröffentlichten Mittheilungen über den Gesundheitszustand des Kaisers habe Bülow von Kraemer erhalten. Bülow behauptet dagegen, den ganz bestimmten Auftrag erhalten zu haben, die Nachrichten über das aufgetretene Ohrenleiden des Kaisers in die Presse zu lanciren. Tausch bestrittet dies. Alsdann wird eine Mittagspause gemacht.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung befragt der Präsident den Angeklagten Tausch über den Artikel des „Berliner Tageblatts“, betr. die Kaiser-Mansöver in Elsaß-Lothringen, in dem die Polizei der Reichslande angegriffen wurde. Tausch bestrittet, diesen Artikel veranlaßt zu haben. Bülow erklärt dagegen von Tausch Auftrag erhalten zu haben, ihm über die Thätigkeit der politischen Polizei in den Reichslanden Bericht zu erstatten. Nach seiner Rückkehr von den Manövern habe er Tausch seine Eindrücke erzählt. Tausch habe ihm darauf gesagt, er solle das nur bringen und orientirt über die Polizei in den Reichslanden herziehen, worauf er den im „Berliner Tageblatt“ erschienenen Artikel verfaßt habe. Tausch bestrittet auch, den hierauf vorgelesenen Artikel der

„Welt am Montag“ über Kriegengerichte vor seinem Erscheinen gefaßt zu haben. Bülow sagt dagegen aus, daß er über die Materie wiederholt von Tausch Andeutungen und Informationen erhalten habe, die immer darauf hinausgingen, daß wegen der Militärstrafprozessnovelle zwischen dem Kriegsminister und dem Reichsfinanzler, bezw. zwischen dem Chef des Militärcabinet's, General v. Sahlke und dem Kaiser ein scharfer Gegensatz bestehe. Auf die Frage, welches Interesse Tausch habe, derartige Artikel in die Presse zu bringen, erwidert Bülow, Tausch erhalte nach dem Erscheinen derselben Aufträge und konnte sich dann als großen Polizeimann hinstellen. Auch einer Reihe anderer Artikel, zu denen nach Ansicht der Anklage Tausch bezw. Bülow sich Bedert's bedient haben soll, behauptet Tausch ganz fern zu stehen, wogegen Bülow erklärt, die Informationen dazu von Tausch erhalten zu haben. Tausch behauptet, schon 1895 habe Bülow sein Vertrauen verloren, wogegen Oberstaatsanwalt Dreßler testirt, daß Tausch noch nach 1895 anlässlich der Bedert-Bülow-Affäre Bülow als sehr vertrauenswürdig hinstellte. Bülow bemerkt, er sehe immer mehr ein, daß er von Tausch auf das perfideste mißbraucht sei. Auch dem Artikel Bülow's in der „Täglichen Rundschau“, in dem das Bestreben geäußert wird, dem Vittertat auf den Polizeiobersten Krause einen politischen Hintergrund zu geben, behauptet Tausch: Krause zu ziehen, geht aber zu, dem Agenten Gingold'stück seine und des Polizeiraths Mauderode Ansicht über das Attentat dargelegt zu haben, die dahin ging, daß das Attentat mit der Politik nichts zu thun habe. Gingold'stück habe dann einen Artikel geschrieben, aus dem Bülow vielleicht den Stoff zu seinem Artikel genommen habe. Bülow hält den von ihm gebrachten Artikel für ein Märchen einer hochpolitischen Materie und erklärt, Tausch, nach dessen Ansicht die Sache der Anarchisten in Deutschland unnütz aufgebaut worden sei, habe ihm gesagt, es sei ganz zweckmäßig, wenn er an der Hand der Krausemann-Affäre einmal etwas über diese Materie bringe. Auf Vorhalten des Präsidenten, Tausch habe im Bedert-Bülow-Prozesse bestritten, Bülow gebraucht zu haben, um ihn gelegentlich der Schoren-Affäre herauszufordern, geht Tausch zu, so schwach gewesen zu sein, Bülow zu solcher Dienstleistung aufzufordern. Die Verhandlung wird sodann um 4½ Uhr Nachm. vertagt.

Im Verlaufe des Verhörs über den Artikel betreffend die Gesundheit des Kaisers erklärte v. Bülow, er habe den ganz bestimmten Auftrag erhalten, die Nachrichten über das aufgetretene Ohrenleiden des Kaisers unter allergrößter Vorsicht in die Presse zu lanciren. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Tausch einen Grund zu der angeblichen Erkrankung des Kaisers angegeben habe, erklärte v. Bülow: Sowohl, Tausch habe gesagt, es sei eine Erkrankung auf freier Grundlage. Der Kaiser habe den Krebs vom Vater geerbt und der Krankheit beifolgt die geringsten Gesundheitszustand des Monarchen ganz bedeutend. Auf die wiederholte Frage des Präsidenten, ob er ausdrücklichen Auftrag von Tausch erhalten habe erklärte v. Bülow, er habe die bestimmte Weisung erhalten. Zu der Äußerung Bülow's, Tausch habe seine Artikel lanciren lassen, um Aufträge zu erhalten und sich als großen Polizeimann hinstellen, äußerte der Vorsitzende, es liege ja ziemlich nahe, daß Bülow schon früher zu seiner jetzt geäußerten Ansicht gelangt sein mußte. Wenn Tausch ein lebhaftes Interesse daran hatte, Artikel gegen den neuen Kurs in die Presse zu lanciren, so möge dies vielleicht seinen Grund darin haben, daß der neue Kurs der politischen Polizei nicht sehr zugehen war.

den Namen Bianca Sospiro erhalten und lebt seit zwei Jahren in meinem Hause.“

„Und er? Ist er unvermählt geblieben?“ fragte Beatrice.

„Ja“, antwortete die Gräfin. „Er ist es zur Zeit noch und wird es, wie ich jetzt annehme, vielleicht bleiben. Sie werden aber, wie ich hoffe, selbst einsehen, daß Sie sich mit jenem Schritt, durch den Sie sich des Kindes entäußerten, der Rechte auf dasselbe für immer begeben haben. Als Diejenige, welcher in diesem Augenblicke das Mädchen zur Obhut übergeben ist, kann ich mich nicht einverstanden erklären, daß das Geheimniß, welches Sie mir in dieser Stunde enthüllten, auch Bianca aufgedeckt werde. Wollen wir sie in diesem Glauben lassen. So schwer es Ihnen auch ankommen mag, sich an diesen Gedanken zu gewöhnen, Sie werden es über sich vermögen, wenn Sie aufrichtige Reue fühlen und bedenken, daß Sie damit das Loos Ihrer Tochter sicher stellen und deren eigene Gefühle schonen. Bianca hat durch ihren Vater eine vortreffliche, seine Erziehung erhalten und in den besten Kreisen ihren Platz gefunden. Vernichten Sie nicht deren Glück durch Ihr rauhes Eingreifen. Ich mache Ihnen keine Vorwürfe über das, was Sie früher thaten, aber ich mahne Sie, jetzt, wo Alles darauf ankommt, Ihre Mutterpflichten besser zu erfüllen!“

Beatrice Castelli mußte einen schweren, harten Kampf bestehen, aber sie bestand ihn, wie es sich zeigte, siegreich; denn nach langem Schweigen erwiderte sie:

„Sie haben recht, Contessa, und ich danke Ihnen, edle Frau, daß Sie mir den Weg zeigten, den ich zu gehen habe. Thränenreich war meine Bahn — sie wird es bleiben; aber das Glück meines Kindes soll nicht getrübt werden, denn ich sehe es jetzt in guten Händen. Ich will Bianca nicht wiedersehen, offen wenigstens nicht. Sagen Sie ihr — was denn? — o mein Gott! — Ja! Lassen Sie mein Kind in dem Glauben, ich sei wirklich eine Irrensinne, ich habe mein eigenes Kind verloren, das ihr ähnlich gesehen haben muß; daher die Verfolgung, daher mein heutiges Eindringen — es sei — es sei — eine fixe Idee gewesen, die mich hierhergetrieben hat!“

Beatrice, die Unglückliche, schlug bei diesen letzten Worten die Hände vor ihr Gesicht und stöhnte im Uebermaße des Schmerzes, ein Anblick, der auch auf Martha so erschütternd wirkte, daß sie, von lebhaftester Theilnahme ergriffen für das Weib, das sich für eine Wahnsinnige ausgeben lassen wollte vor ihrem Kinde, um die Sünde der Vergangenheit zu sühnen, ihren Arm um den zitternden Leib desselben schlang und beruhigende Worte sprach.

Als Beatrice wieder etwas gefasster geworden war, dankte sie der Gräfin für das, was diese und

ihre Familie an Bianca gethan hatten und erklärte, daß sie sich nun entfernen wolle, um nicht mehr zurückzukommen. Nur im Verborgenen werde sie versuchen, ihre Tochter während der kurzen Zeit bis zu deren Abreise noch ein oder das andere Mal zu erpäßen. Natürlich zeigte sich die Gräfin bereit, dafür zu sorgen, daß Beatrice ohne alles Aufsehen und ohne nochmals angehalten zu werden, aus dem Gasthose gelange. Es mußte ihr selbst viel daran liegen, weitere Folgen des Vorkommnisses zu unterdrücken. Dineides hatte sie Bianca gegenüber in nächster Zukunft einen schweren Stand, namentlich bis derselben das Ereigniß im vereinbarten Sinne erklärt war. Aber noch blieb eines zu besprechen übrig. Sollte Paul das Zusammen treffen erfahren? Es war unvermeidlich, denn er mußte darüber aufgeklärt werden, daß Bianca seine Tochter sei! — Auch Beatrice mußte im nämlichen Augenblicke, wie die Gräfin, an den Vater des Kindes gedacht haben, denn sie kam einer Neußerung Martha's zuvor.

„Würden Sie mir, ehe wir scheiden, wohl noch eine Bitte erfüllen?“ sprach sie.

„Wenn es in meinen Kräften steht, ja!“ entgegnete die Gefragte.

„Dann bringen Sie dem Manne, welcher mein Leben einst vergiftet, jetzt nachdem er an dem Pfande unserer einstigen Liebe Vieles gut gemacht hat, Beatrice's Gruß und Vergebung und legen Sie ihm nahe, mir zuweilen ein Wort des Trostes über die fernere Zukunft der gemeinsamen Tochter zukommen zu lassen. Sollte er geneigt sein, während der nächstkommenden Monate mir ein Lebenszeichen zu geben, so wird ein Brief, der unter meinem Namen poste restante hier einläuft, in meine Hände gelangen.“

„Es ist gut“, erwiderte Martha. „Ich werde ihm Ihren Wunsch vortragen und ihm selbst bleibt es dann anheimgestellt, ob und wann er denselben erfüllen will.“

„So leben Sie wohl, Contessa“, sprach Beatrice im Begriffe zu scheiden. „Sagen Sie Eberhardo —“

Die Gräfin, welche soeben die Hand ausstreckte, um sie der Scheidenden zu reichen, prallte zurück, wie wenn eine Schlange sie gestochen hätte.

„Eberhard?“ hauchte sie tonlos.

„Ja! Sagen Sie meinem einstigen Geliebten, dem Conte Eberhardo di Borra...“ wiederholte Beatrice... „aber was ist Ihnen? Sind Sie unwohl?“

Martha rang nach Luft. Sie stützte sich auf den zunächststehenden Tisch.

„Nein! — Es ist — nichts!“ sprach sie mit schwacher, bebender Stimme. „Ihre Erzählung — die traurige Lage — haben mich aufgeregt. Achten Sie nicht darauf! — Doch — sagen Sie mir noch eins. In welchem Jahre trafen Sie mit

— mit — Ihrem — mit Bianka's Vater zusammen? Besitzen Sie ein Andenken von ihm?“

Die Fragende hing mit ihren starren Blicken an Beatrice's Lippen, gleich wie wenn diese ihr Urtheil zu sprechen hätten. Die Italienerin sah sie betroffen an und antwortete:

„Es war im Juni 1854. Diesen Ring gab er mir, als ich zum ersten Male schüchtern das Geständniß meiner Sünde abgelegt hatte. Geben Sie ihm denselben zurück, Contessa, damit er ihn an Beatrice Castelli und jene Stunde erinnere. Für mich selbst hat er seinen Zweck verfehlt.“

Mit bebender, eifrig kalter Hand nahm Martha das dargebotene Kleinod entgegen. Es war ein kunstvoll gearbeiteter Goldreif, mit werthvollen Rubinen und Brillanten geziert. Einen einzigen Blick warf sie auf denselben; dann legte sie ihn rasch auf den nebenan stehenden Tisch und sprach mit heiserer, unsicherer Stimme:

„Leben Sie wohl! Ich fühle mich nun wirklich unpäblich und kann Sie nicht begleiten. Senden Sie gefälligst meinen Bedienten herein, daß ich ihn beauftrage, Sie unbekümmert aus dem Hotel zu bringen. Bedenken Sie Ihres Versprechens! Eberhard v. Borra soll den Ring zur rechten Zeit erhalten!“

Sie winkte, sich auf einen Stuhl niederlassend, mit der Hand, und Beatrice entfernte sich.

XI.

Martha war allein; aber der Bediente konnte jeden Augenblick kommen. Noch mußte sie sich zusammennehmen und durfte es sich nicht anmerken lassen, daß ein gewaltiger Sturm in ihr tobte.

Ihren Abscheu überwindend, streckte sie den Arm aus und griff nach dem auf dem Tische liegenden, von Beatrice zurückgelassenen Ringe, um ihn zu verbergen, bevor ihn das Auge eines Unberufenen erblicken würde. Glühendes Eisen zu berühren, hätte sie kaum weniger Bedenken getragen, als diesen kleinen Goldreif mit seinen an Thränen und Blut mahnenden Steinen, den ihr Gatte an jene verschenkt hatte.

Nun trat der von Beatrice Gesandete ein.

„Sie werden Fürsorge dafür tragen, daß die Frau, welche mich soeben verlassen hat, möglichst unbeachtet und unbekümmert aus dem Gasthose gelangt. Wenn keine Gondel mehr in Bereitschaft steht, so führen Sie dieselbe durch die Gali, die schmalen Durchgänge zwischen den Häusern, bis sie in Sicherheit ist. Ich mache Sie verantwortlich, daß ihr nichts zu Leide geschieht; denn ich habe mich überzeugt, daß sie eine unglückliche, aber harmlose Irrensinne ist, welche, von einer Bahnvorstellung getrieben, Signorina Bianca verfolgte, da diese Ähnlichkeit mit ihrer kürzlich verstorbenen Tochter hat. Nun können Sie gehen. Verfahren Sie rücksichtsvoll mit der Armen und erklären Sie den Vorfall,

falls es erforderlich scheint, den Leuten im Hotel so, wie ich Ihnen gesagt habe.“

Der Bediente verbeugte sich. Noch einen Moment aber zögerte er:

„Befinden sich die gnädige Frau Gräfin wirklich unwohl, wie die Fremde behauptet hat? Befehlen Sie, daß ich das Kammermädchen vorher hierher sende?“

„Nein. Ich bin vollkommen wohl und bedarf keiner Hülfe“, entgegnete die Gefragte.

„Zu Befehl, gnädigste Frau!“

Der Lakai trat ab. Raum aber hatte dieser die Thür hinter sich geschlossen, als Martha sich erhob und dieselbe versperrte. Jetzt — nur jetzt mußte sie eine Zeitlang ungestört bleiben, um mit sich selbst fertig werden zu können.

Sie trat an das Fenster und starrte in die Nacht hinaus. Nacht war es in diesem Augenblicke auch in ihr selbst. Jene, welche sie kurz vorher verließ, hatte sich als eine Betrogene bezeichnet. Hatte sie das gleiche Recht hierzu, wie diejenige, deren Gatte den Betrug verübt hatte? — Zwar wie ein Blickschlag war die Erkenntniß der traurigen Wahrheit über Martha gekommen, nachdem sie während des ganzen umfassenden Berichtes Beatrice's Paul für den Schuldigen angesehen hatte. Nun wußte sie, daß nicht dieser es war, sondern Eberhard v. Borra, der eigene Gatte! —

Er war der Verführer jenes Weibes gewesen; er war es, kurze Zeit nachdem er ihr am Altare ewige Treue geschworen, und sie ihm ein Jahr darauf den Sohn geschenkt hatte, dessen Geburt er als ein wonniges Glück begrüßte. Mit dem zarten Säuglinge war Martha damals auf dem Gute ihrer Eltern, sich von den Folgen der Krankheit zu erholen, zurückgeblieben, und Eberhard unternahm in dessen, um sich die Zeit ihrer Abwesenheit zu verkürzen, wie er sagte, eine Reise nach Italien. Das war im Mai 1854 gewesen und im Juni desselben Jahres war Beatrice nach ihrer eigenen Angabe mit dem sie nach einigen Wochen wieder verlassenden Geliebten zusammengetroffen. Erst etwa ein Jahr später war dann auch Paul, durch Eberhard's Anpreisung des herrlichen Landes veranlaßt, gleichfalls dorthin gereist und die große äußere Ähnlichkeit der beiden Männer, die nur wenig im Alter verschieden waren, ließen Beatrice in dem Wahne kommen, sie habe den treulosen Geliebten auf der Piazzetta zu Venedig erblickt. Paul warf sie das Kind zu, dessen Vater aber nicht er, sondern sein älterer Vetter Eberhard war.

Nun stimmte Alles und für Manches, was Martha vorher ein Räthsel erschienen hatte, fand sich die erschreckende Erklärung.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Anzeigen.

Am Himmelfahrtsfeste.
St. Nicolai-Pfarrkirche.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Propst Bogermann.
Evangel. Hauptkirche zu St. Marien.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Weber.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte.
 Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder Gottesdienst.
 Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Wury.
Heil. Geist-Kirche.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Wury.
 Neustädt. ev. Pfarrkirche zu Heil. Drei-Königen.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Niebes.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte.
 Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Rahn.
St. Annen-Kirche.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Mallette.
 Vorm. 9 Uhr: Beichte.
 Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Selte.
Heil. Lehn-Kirche.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent Schlefferbeder.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte.
 Nachm. 2 Uhr: Herr Superintendent Schlefferbeder.
St. Paulus-Kirche.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Rahn.
 Vorm. 11 Uhr: Beichte und Abendmahl.
Reformierte Kirche.
 Vorm. 10 Uhr: Herr Prediger Dr. Maywald.
Menoniten-Gemeinde.
 Vorm. 10 Uhr: Herr Prediger Harder.
Evangelischer Gottesdienst der Baptisten-Gemeinde.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Horn.

Öffentliche Versteigerung!
Mittwoch, den 26. d. Mts.,
Nachm. 3 Uhr,
 werde ich in meinem Pfandlokal Neust. Stallstr. 5, zufolge Auftrages:
 2 Sophas, 2 Wäschspinde,
 1 Kommode, 1 Schreibpult,
 1 Zinkbadewanne, 4 Stühle,
 3 eis. Bettgestelle mit Matratze und 1 Satz Betten, 1 Petroleumkocher, Tische, Waschkänder, 1 Parthie Spiegel, 1 Wasser-tonne, Reisekoffer, Bilder;
 ferner:
 1 Parth. Herren-, Damen- und Kinder-Filz, Zeug- und Leder-schuhe u. v. a.
 öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.
 Elbing, den 24. Mai 1897.

Scheessel,
 Gerichtsvollzieher.

Weine.

Dem geehrten Publikum empfehle zu soliden Preisen:
Champagner, Roth-, Rhein-, Mosel-, Rothe und Weiße Portweine, Herben und Süßen Ungar, fein und gezehrten Ober-Ungar, Medicinal- Tokayer und Ungar, Ruster Ausbruch, Oener Abdelsberger und Oener Tischwein, Carlowitzer Anleise, Sherry, Rum, Arrac, Eier- u. Champagner-Cognac zc.
 von den renommiertesten Wein-Großhandlungen und Weinbergbesitzern.

A. Preuschoff,

Königsbergerstraße 19 u. „Alte Börse“.

Reinecke's Fahnenfabrik
 Hannover.



Sehr viele offene Stellen

für männl. und weibl. Personen aller Berufs-zweige, ferner viele Grundstücks- und Geschäftsverkäufe wie Kaufgesuche veröffentlicht täglich die
Ostdeutsche Volkszeitung
 General-Anzeiger für Ostpreußen.
 Spannende Romane!
 (Auflage in Ostpreuß. über 7700 Exempl.)
 Post-Abonnementspreis für Juni 34 Pfg. Probenummern umsonst
 Die Zeile kostet nur 15 Pfg.
 Insterburg. „Ostdeutsche Volksztg.“

Hypotheken-

gelber, lange Jahre feststehend, je nach Sicherheit von 3 1/2 % an, auf ländliche und städt. Grundstücke unter coulantesten Bedingungen jederzeit und in jedem Betrage zu begeben.

Elbinger Hypotheken-Comptoir,
Moritz Hurwitz,
 Junkerstraße 16. Sprechzeit 1-4 Nachm.
 Briefl. Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Gras- und Getreide-Mähmaschinen

solwie **Pferde-Mechen**
 verschiedener Systeme halten stets auf Lager
Oehmcke & Schmidt.

Große Preis-Concurrenz
 für Abonnentinnen der „Wiener Mode“.
 Verschiedene Concurrenzen. — Diplome, Medaillen und
Baarpreise im Gesamtwerthe von 10.000 Kronen.
 Näheres im neuesten Hefte der „Wiener Mode“, das von jeder Buchhandlung oder von der Administration der „Wiener Mode“ für 25 fr. = 45 Pfg. in Briefmarken bezogen werden kann.
Abonnement pro Quartal fl 1.50 = M. 2.50

Annoncen arbeiten,
 selbst wenn der Geschäftsmann der Ruhe pflegt“,
 nach dem Ausspruch eines bekannten amerikanischen Millionärs, doch müssen dieselben zutreffend und wirksam abgefasst und augenfällig in die geeignetsten Blätter eingerückt werden.
Allen Inserenten sind diese Vortheile gesichert, falls sie mit ihren Aufträgen die älteste Annoncen-Expedition
Haasenstein & Vogler A.G.
 in Königsberg i. Pr.,
 Kneiph. Langgasse 26 (Telephon 743) betrauen.
 Auf jede Anfrage wird bereitwilligst Auskunft ertheilt.
Besondere Vortheile durch Bewilligung **höchster Rabatte.**
 Zuverlässigste, gewissenhafteste und sorgfältigste Ausführung.
 Neueste Entwürfe, Inserat-Entwürfe und **Kosten-Voranschläge** auf Verlangen zu Diensten.

Achromatisch
Neu Fernrohr „Mars“ Neu
 mit 6 Linsen. Patentamtlich geschützt. mit 3 Auszügen.
Grossartige Fernsicht,
 aus gepresstem Carton, Gewicht nur 100 Gramm, ausgezogen 37 cm, zusammengeschoben 18 cm, vollste Garantie für klares Gesichtsfeld und Dauerhaftigkeit,
per Stück nur 3,75 Mk.
Ohne Concurrenz. Nur bei uns zu haben.
Kein Circus-, Theater-, Jagd-, Touristenfreund versäume die Anschaffung unseres weltbekannten, für jeden Zweck geeigneten
Doppelfernglases „Sport“,
 für beide Augen, ganz aus Messing, Körper mit feinem Lederüberzug, Objectiv-Durchmesser 43 mm,
grosses Gesichtsfeld, starke Vergrößerung,
 in elegantem Leder-Etui, zum Umhängen, per St. complett nur 10.— Mk.
 Tausendfach lobend begutachtet
 Sämmtliche Waaren, welche nicht gefallen, nehmen sofort p. Nachnahme retour.
Umsonst verlange jedermann unseren reich illustrierten Preis-Katalog sämtlicher Fernrohre, Feldstecher, Operngläser, mechan. Musikwerke, Solinger Messerwaren, Scheeren, Waffen.
Kirberg & Comp.
 in Gräfrath bei Solingen.
 Aeltestes Geschäft dieser Art am Platze.

LANOLIN
 Toilette-Cream
LANOLIN
 In den Apotheken und Drogerien.
 In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf. in Tuben à 10 u. 30 Pf.
 Unübertroffen als Schönheitsmittel und zur Hautpflege.
 Nur echt mit

Wasserstr. 15 vis-à-vis d. Kürschnerstr. **Blüschgarnituren** Wasserstr. 15 vis-à-vis d. Kürschnerstr.
 Sitz- u. Schlafsofa von 30 M. an, gut und stark.
Sophatische, Matratzen von 16 M. an, Reparaturen billigt.
A. Czylinski, Wasserstraße 15.

Adolf Kapischke, Osterode Ostpr.,
 Technisches Geschäft für
Erdbohrungen, Brunnenbauten, Wasserleitungen.
 Beste Referenzen.

Vorgezeichnete Artikel:
Wagenstaubdecken, Plaidtaschen, Schirmhüllen, Kammtaschen, Marktneze, Büffet- u. Servirtischdecken, Brodbentel, Klammerschürzen, Wäschebentel, Handtücher.
 Neue hübsche **Deckenstoffe** zum Besticken für Kaffee- und Gartentischdecken.
Stickmaterial und **Mustervorlagen** in großer Auswahl empfehlen
Geschw. Martins.

Norddeutscher Lloyd
Bremen
Schnelldampfer-Beförderung
Bremen-Amerika
 Brasilien, La Plata, Ostasien, Australien.
 Nähere Auskunft ertheilt
F. Montanus,
 Berlin, Invalidenstr. 93.

Schlafsofa,
 Spiegel, Kleiderspinde, Bettgestelle mit auch ohne Matratze, Wäschspinde billig zu verkaufen
 im Möbelgeschäft Logenstr. 2.

Hautkrankhe.
Vollständig u. dauernd wurde ich von meinem alten, schweren Flechten-leiden durch eine **neue, innere Heilmethode** des Herrn Ed. Paderberg in Köln a. Rh. befreit. Dies der Wahrheit gemäß und aus Dankbarkeit.
 Frau Schneiderm. Heite, Dortmund.
 Gegen 50 Pfg. in Briefmarken versch. ich meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit nebst Massenatteste Geheilte) franko.
 Ed. Paderberg, Buchdruckereibesitzer und Besitzer der **Homöopath. Klinik für chronische, innere und äußere Krankheiten in Köln a. Rh., Hansaring 119. Ärztliche Leitung, Behandl. auswärtiger Patienten briefl. und gewissenhaft. Medicin-Versandt durch Apotheke.**

Ein **Restaurant-Grundstück,**
 in der Altstadt gelegen, ist wegen anhaltender Krankheit des Besitzers zu verkaufen. Hypoth. fest. Preis 9500 Thaler, Anzahlung nach Uebereinkunft. Offerten nur von Selbstkäufern sub **V. 8549** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, A.G., Königsberg i. Pr.**

Gasthof
 mit ca. 30 Morgen Land, einschließlich Wiesen, an einer Kreischauffee in Rgl. Dorf gelegen, beliebtes Ausflugsziel der Einwohner einer 4 Kilometer entfernten Stadt von ca. 6000 Seelen, ist mit voller Ernte, lebendem und todtm Inventar für 18 000 Mk. mit 6000 Mk. Anzahlung sofort zu verkaufen.
Dampfbrauerei St. Aroue
 Westpreußen.

In einer Provinzialstadt Ostpreußens ist eine gut eingerichtete, rentable
Handelsgärtnerei
 mit zwei massiven Wohnhäusern, Gewächshäusern, Stall und Nebengebäuden, 60-70 Mistbeeten, schönem Obstgarten, frankheitsshalber von sofort zu verkaufen. Kaufpreis 36 000 Mk. bei 9- bis 10 000 Mk. Anzahlung. Offerten bitte zu richten an Gärtnereibesitzer **Julius Bartel, Sensburg.**

Rübenunternehmer
 gesucht.

Ein zuverlässiger Rübenunternehmer mit 25 bis 30 Leuten wird von sogleich gesucht. Derselbe kann auch gleichzeitig die Erntearbeiten übernehmen.
Ed. Hagen, Gutsbesitzer,
 Lunau bei Dirschau.

400 tüchtige
Maurergesellen
 für Landarbeit, bei 3,5 Mk. Lohn per Tag sucht
Simon, Bangewerksmeister,
 Rummelsburg, i. Pom.

400 tüchtige
Erdbarbeiter
 finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung beim Eisenbahnbau Brigg-Joachimsthal. Ebenso tüchtige
Schachtmeister
 mit Leuten erhalten sofort Beschäftigung
Polenski & Zöllner,
 Joachimsthal.

Malerlehrlinge
 können eintreten.
 Neustädtische Wallstraße.
 Für mein Langjähriger Geschäft suche ich zum 1. Juli einen älteren, erfahrenen
1. Expedienten.
 Derselbe muß in der Destillation erfahren sein, eine gute Handschrift haben und mich während meiner Abwesenheit ganz und voll vertreten können. Bewerber mit nur prima Referenzen finden Berücksichtigung. Marken verboten.

W. Machwitz,
 Danzig und Langfuhr.
 Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat,

Buchdrucker
 zu werden, wird eingestellt in
H. Gaartz' Buchdruckerei.

15-20
Normacher-
gesellen
 f. Reisetörbe (Großzeug), Afford, werden sofort gesucht.
Gustav Rosenberg,
 Schwef a. d. W.

Ein **Zimmermädchen**
 kann eintreten **Hôtel Germania,**
 Junkerstraße

400 tüchtige
Gelbgießer gesellen
 finden sofort dauernde Beschäftigung.
J. Zawitaj, Gelbgießermeister,
 Bromberg.

Eine **tüchtige**
Kassirerin
 die auch mit schriftlichen Arbeiten vertraut ist und flott nach Diktat stenographiren kann, bei hohem Gehalt pro 1. Juni gesucht.
 Meldungen unter **G. 121** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Für meine Stabeisen-, Eisenfuhr- waaren- und Ruchengeräthe-Handlung suche eine mit der einfachen Buchführung und Korrespondenz vertraute
Buchhalterin
 die als solche schon fungirt hat und selbstständig arbeiten kann.
 Ferner einen

jungen Mann
 gewissen Alters, der Branchenkenntniß haben muß und in größeren Geschäften thätig war. Bei zufriedenstellenden Leistungen sind beide Posten dauernd, angenehm und gut dotirt. Offerten erbittet mit Zeugnis-copien und Gehaltsansprüchen bei freier Station.
J. Mondry,
 Allenstein.

Elbing, Deutsche Herrenmoden Allenstein,
Fischerstraße 32. Nichtstraße 2.

Inhaber: **J. & H. Levy,**
empfehlen ihr reich sortirtes Lager

fertiger eleganter Herren-Sommerpaletots
Promenaden-, Salon- und Trauanzüge,
sowie
Einsegnungs- und Knabenanzüge
in den entzückendsten Façons zu weit herabgesetzten Preisen.

Erste Arbeitskräfte. Civile Preise.

Alle lithographischen Drucksachen, von der einfachsten **Visitenkarte** bis zum **modernen, farbigen Plakat**, ebenso **Adressen** und **Diplome** von der einfachsten **Strichzeichnung** bis zum kunstvollen **Aquarell** (keine Benutzung fertig bezogener Blanco-Vordrucke) liefert **prompt** und zu **civilen** Preisen die

Kunst-Anstalt

für hervorragend moderne lithographische Erzeugnisse

Carl Schmidt Nachfl.

Spieringstrasse.

Stein- und Allgraphische Druckerei

(patentirtes Druckverfahren von Aluminiumplatten).

Ostdeutsche Industrierwerke Marx & Co.,
Danzig — Schellmühl.

Dampfkessel - Fabrik: Ein- und Zweiflammrohr-Kessel, Circulations-Wasser-Röhrenkessel.
Wasser- u. Kessel-Reinigungs-Apparate: Trinkwasser-Reinigungs-Anlagen, Abwasser-Reinigungen. D. R.-P. Dervaux.
Armaturen-Fabrik, Metallgiesserei: Specialität: Hochdruck-Armaturen, schmierbare Armaturen. D. R.-P. Reisert.
Eisenconstructions, Wellblechbauten.
Uebernahme der Einrichtung von Zuckerfabriken, Brauereien, Brennerien und Destillationen.
Kostenanschläge gratis. Ingenieure zu Rücksprachen zu Diensten.
Eingehende Cataloge und Prospecte auf Verlangen.
Reparaturen.

Sommerfrische und Luftkurort Carthaus Westpr.,

Mittelpunkt der cassubischen Schweiz, bis 1023 Fuß über Meerespiegel, wurde vor 500 Jahren von Mönchen unter dem Namen „**Marien-Paradies**“ gegründet. Ausgedehnte Laub- und Nadelholzwälder mit vielen Seen in unmittelbarer Nähe, bieten zahlreiche romantische und anmuthige Landschaftsbilder und auf gut gepflegten Parkwegen mit Ruheplätzen abwechslungsreiche und erfrischende weite Spaziergänge in ozonreicher Luft.
Carthaus ist in gesunderlicher Beziehung anderen theueren Luftkurorten gleichzustellen, ist dabei aber wesentlich billiger. Eisenbahnverbindung nach Danzig. Kreisort und Sitz Königl. Behörden. Kalte und warme Bäder, wie auch Moor-, Sool- und alle medizinischen Bäder. Hotels, Pensionate und Sommerwohnungen. Nähere Auskunft geben Namens des Verschönerungsvereins Rentmeister **Dorow**, sowie die pract. Aerzte **Dr. Bruski**, Kreisphysicus **Dr. Kaempfe** und **Dr. Niklas**.

Fischerstraße 40 Schuhwaaren-Lager Fischerstraße 40

in allen Façons und Ledergattungen für Herren, Damen und Kinder.
Maßgeschäft.
Jede Art Fußbekleidung für Herren, Damen und Kinder in allen Ledergattungen werden unter Garantie in guter Haltbarkeit angefertigt.
Reparaturen werden gut und billig ausgeführt.

F. Eichler, Fischerstraße 40.

August Neumann, Schneidermeister,

Elbing, Heil. Geiststrasse 20,
empfehlen sein reichhaltig assortirtes Lager in
Anzug-, Paletot- u. Weinkleiderstoffen
in nur vorzüglichen Qualitäten und neuesten Dessins.
Bestellungen nach Maass
werden in kürzester Zeit sauber und billig ausgeführt.
Zur Anfertigung von Garderobe aus nicht selbstgeliefertem Stoff bin gern erbötig.
Neuheiten der Saison.

Größtes Lager
Billigste Bezugsquelle
für Säрге
in Metall und Holz, in jeder Größe und Form, nebst vollständiger Ausstattung, sowie alle Arten
Möbel.
F. Herrmann, Tischlermeister, Brückstr. 29.

Schmiedeeis. Grabgitter
in sauberster Ausführung billigst.
Geldschrank billig z. verkaufen.
Bernh. Kolberg, Junterstr. 9.



Die besten
Fahrräder
erhält man unter reellster Garantie zu billigsten Preisen bei
Fr. W. Neumann,
Elbing, Johannisstraße 16.
Fahrunterricht gratis.
Nehme einige geb. Räder in Zahlung.

Schöne Loken
selbst bei starker Transpiration bei feuchtem Wetter haltbar, erzielt man nur mit **Franz Kuhn's Sadulin**. 60 g pro Glas. **Franz Kuhn**, Kronenparfümeriefabrik, Nürnberg. In Elbing bei **Fritz Laabs**, Drogerie z. roth. Kreuz, Junterstr., zu haben.

Cigarren & Weinhandlung

von **August Hess, Heilige Geiststr. 33**
empfehlen
Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- u. Schnupftabak,
sowie sämtliche
Weine
gute Sumatras 100 Stück von Mk. 2,50 an,
ff. Brasil " " " 5-10,00,
ff. Havannas " " " 10-30,00,
vorzügl. Mosel (Zeltinger) à Flasche 70 Pfennig,
alter, abgelagerter, rother und weißer Portwein
à Fl. von Mk. 1,50 an,
f. Ungarwein (Leuchtmann-Wien), Fl. v. Mk. 1.25-3,00.

Kalk

aus besten schwedischen Steinen gebrannt, seiner Ergiebigkeit halber den besten und billigsten Mörtel liefernd, **stets frisch** aus dem Ofen,
empfehlen

Elbinger Kalkwerk P. Jantzen
früher **F. O. Hintz Wwe.**

R. Mintel, Tischlermeister,

Spieringstraße Nr. 27.

Empfehle mein Lager, von

**Möbeln, und Polster-
Spiegeln** waaren

in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Gingedichte Kindermilch p. Büchse	35
Molkenbrot p. Stück	50 u. 35
Molkenbrötchen p. Stück	10
Milchcaces I (mit und ohne Vanille) p. Pfund	80
" II " p. Pfund	60
Rahmkäse p. Stück	15 u. 20
Rümmelkäse p. Stück	5
Weinkäse p. Stück	10

H. Schröter,

Molkerei Elbing.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.



Kinderwagen

in großer Auswahl, sowie
diverse Korbwaaren
von den einfachsten bis zu den feinsten,
empfehlen

A. Wittmann

Wasserstraße 39.

Kinderwagen werden neu aufgearbeitet.

Schuhwaarenlager

Jun. Mühlendam 31
empfehlen sein Lager
in fertigen Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln.
Zurückgesetzte kleine Damenschuhe werden zu ganz niedrigen Preisen
ausverkauft.

G. Siebert, Jun. Mühlendam 31.



Maschinenöle! Wagenfett!

vorzüglichster Qualität, billigst.
(Wiederverkäufern möglichsten Rabatt)
J. Staesz jun.,
Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.
Specialität: **Streichfertige Oelfarben.**

Melina-Apfelinen

in vorzüglicher Qualität
empfehlen die

Obsthalle
Alter Markt.

G. Lehnick's

**Färbererei u. Garderoben-
Reinigungs-Anstalt**
13. Mauerstraße 13.
empfehlen sich zum Waschen und Färben
sämtlicher Garderoben.
Ebenso werden **Sportanzüge**
gereinigt und aufgefärbt. **Bade-
und Schlafdecken** werden
sauber gereinigt.

A. Preusschoff,

Königsbergerstr. 19 u. „Alte Börse“
**Delicatessen-,
Colonial-, Wein-,
Cigarren-
und Bier-Handlung.**
Specialität: **Fischversand.**